

**Erarbeitet von den
Kommunalen Kinder- und
Jugendbüros der Städte,
Gemeinden und
Samtgemeinden sowie dem
Landkreis Göttingen
im Rahmen der
Jugendhilfeplanung des
Landkreises Göttingen
zum Schwerpunktthema
„Jugendarbeit“**

Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros im Landkreis Göttingen

Februar 2005

1. INHALT UND KATALOGÜBERSICHT

1. INHALT UND KATALOGÜBERSICHT	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2. EINLEITUNG	3
3. ZIELSETZUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	5
<u>3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	5
<u>3.2 ZIELGRUPPE</u>	6
4. DER AUFGABEN- UND QUALITÄTSDIALOG	8
<u>4.1 STRUKTUR-, PROZESS- UND ERGEBNISQUALITÄT</u>	8
4.1.1 Strukturqualität	8
4.1.2 Prozessqualität	9
4.1.3 Ergebnisqualität	9
<u>4.2 AUFGABEN- UND QUALITÄTSDIALOG</u>	9
4.2.1 Ablaufschema	10
4.2.2 Die Zielvereinbarung	12
5. LEISTUNGSKATALOG	13
<u>5.1 PÄDAGOGISCHE AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT</u>	13
5.1.1 Prozessorientierte Aufgaben	14
5.1.1.1 Pädagogische Arbeit in den Jugendräumen	14
5.1.1.2 Konzeptionierung und Durchführung pädagogischer Arbeit in den Jugendzentren	15
5.1.2 Projektorientierte Aufgaben	17
5.1.2.1 Konzeption, Organisation und Durchführung von Kultur-, Sport- und Bildungs-	17
veranstaltungen	17
5.1.2.2 Konzeptionierung und Durchführung von Freizeit- bzw. Ferienmaßnahmen	17
5.1.2.3 Internationale Jugendbegegnung	18
5.1.2.4 Konzeptionierung und Durchführung von geschlechterbewusster Mädchen- und	18
Jungenarbeit	18
5.1.2.5 Planung und Umsetzung von Präventionsprojekten	18
5.1.2.6 Projektentwicklung und -management	18
5.1.3 Individuelle sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen und	18
Vermittlung an die entsprechenden Fachdienste	18
<u>5.2 STRUKTURELLE AUFGABEN</u>	19
5.2.1 Fachberatung	19
5.2.1.1 Fachberatung der Gemeindeverwaltung zu kinder- und jugendrelevanten Themen	19
5.2.1.2 Fachliche Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher	19
5.2.1.3 Beratung und Förderung freier Träger der Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII	19
5.2.2 Vernetzende Aufgaben	20
5.2.2.1 Gremienarbeit in den politischen Ausschüssen zur Vertretung von Kinder- und	20
Jugendinteressen	20
5.2.2.2 Mitwirkung bei der örtlichen Jugendhilfeplanung, Mitwirkung bei der	20
Jugendhilfeplanung des Landkreises Göttingen	20
5.2.2.3 Initiierung von Beteiligungsprozessen	20
5.2.2.4 Vermittlung in Konfliktlösungsprozessen (Mediation)	20
5.2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit	21
5.2.2.6 Kooperation und Vernetzung mit den freien Trägern der Jugendarbeit sowie anderen	21
öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe	21
5.2.2.7 Initiierung von Arbeitskreisen zur gegenseitigen Vernetzung, zur Verbesserung der	21
Angebotsstruktur, zum fachlichen Austausch und zur konzeptionellen	21
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit	21
5.2.3 Management- und Verwaltungsaufgaben	21
5.2.3.1 Planung, Ausstattung und Unterhaltung gemeindeeigener Jugend-	21
freizeiteinrichtungen	21
5.2.3.2 Mitwirkung bei der Haushaltsplanung; Verwaltung der Haushaltsmittel für	21
Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	21
5.2.3.3 Personalkoordination, -leitung und Fachaufsicht	22

6. METHODISCHE ANSÄTZE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	22
6.1 <u>SPIEL</u>	23
6.2 <u>KÖRPER- UND BEWEGUNGSARBEIT</u>	23
6.3 <u>SEMINARARBEIT</u>	24
6.4 <u>ALLTAGSFREMDES ERLEBEN</u>	25
6.5 <u>ERLEBNISPÄDAGOGIK</u>	25
6.6 <u>KREATIVES ARBEITEN</u>	26
6.7 <u>KONFRONTATION MIT DEM ALLTAG</u>	27
7. QUALITÄTSMERKMALE UND GRUNDPRINZIPIEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	27
7.1 <u>QUALITÄTSMERKMALE FÜR DIE PÄDAGOGISCHEN MAßNAHMEN DER JUGENDARBEIT</u>	27
7.1.1 Freiwilligkeit und Offenheit der Angebote	28
7.1.2 Zielgruppenorientierung	28
7.1.3 Geschlechterbewusstes Arbeiten	28
7.1.4 Prozessorientierung	29
7.1.5 Alltags- und Lebensweltorientierung	29
7.1.6 Beziehungsarbeit	29
7.1.7 Situativer Ansatz	30
7.1.8 Förderung von Kommunikation und Integrationsprozessen	30
7.1.9 Förderung von Gruppenprozessen	30
7.1.10 Förderung von Partizipation und gesellschaftlicher Mitverantwortung	31
7.1.11 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	31
7.1.12 Präventionsorientierung	32
7.2 <u>QUALITÄTSMERKMALE FÜR DIE BEREICHE FACHBERATUNG UND VERNETZENDE AUFGABEN</u>	32
7.2.1 Fachliche Qualifikation der Kinder- und Jugendreferenten/-innen	33
7.2.2 Handlungs- und lösungsorientierter Beratungsansatz	33
7.2.3 Parteilichkeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen	33
7.2.4 Neutralität.....	34
7.2.5 Partnerschaftliches Vorgehen.....	34
7.2.6 Dienstleistungsorientierung.....	34
7.2.7 Transparenz.....	34
7.2.8 Planungs- und Entwicklungsorientierung.....	34
7.2.9 Vernetzungsorientierung	35
7.3 <u>QUALITÄTSKRITERIEN FÜR VERWALTUNGS- UND MANAGEMENTAUFGABEN</u>	35
7.3.1 Output-Orientierung	35
7.3.2 Dezentralität und Selbstorganisation	35
7.3.3 Teamorientierung.....	36
7.3.4 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit	36
8. PERSPEKTIVEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS GÖTTINGEN.....	36
8.1 <u>DIE AUSGANGSBASIS</u>	36
8.2 <u>UMSETZUNG DES LEITFADENS</u>	37
8.3 <u>PERSPEKTIVEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT</u>	37
8.3.1 Verstärkung der sozialintegrativen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit	38
8.3.2 Verstärkung der Fachberatungs- und Vernetzungsaufgaben	38
8.3.3 Konsequenzen aus der Einführung des neuen Jugendraumkonzeptes	38
8.3.4 Aufgabenteilung und Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit.....	39
8.3.5 Verstärkung des eigenen Bildungsansatzes der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kooperation mit (Ganztags-)Schule	40
8.3.6 Qualitätsentwicklung durch Fachaustausch und Best-Practice-Verfahren	40

2. EINLEITUNG

Das Konzept der öffentlichen Jugendarbeit der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Göttingen beruht seit den 80-er Jahren auf einer dezentralen Struktur:

- a) Sämtliche kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben mit Förderung des Landkreises dezentral, d. h. vor Ort, hauptamtliche Stellen eingerichtet.
- b) Aufgabe dieser Stellen ist es, wiederum dezentral ein möglichst flächendeckendes Jugendraumangebot in den einzelnen Ortsteilen bereitzustellen und diese Räume unter Einbindung von Ehrenamtlichen und dem Prinzip weitgehender Selbstverwaltung pädagogisch zu betreuen.
- c) Weitere Schwerpunkte der Jugendarbeit der 80-er und 90-er Jahre bildeten die Ausrichtung des Sommerferienprogramms, Jugendzentrumsarbeit, Jugendbildungsarbeit, Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen sowie Mädchenarbeit.

Den Hintergrund heutiger Jugendarbeit bildet ein vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungsprozess, der unter anderem mit den Begriffen der Individualisierung und Pluralisierung beschrieben wird und dessen Folgen in einem Zurückweichen von Familienkindheit zugunsten einer familienunabhängigeren Kindheit münden. Während dieser Veränderungsprozess für Kinder und Jugendliche einerseits einen Zuwachs an Entwicklungschancen, lebensbiographischen Möglichkeiten, Bildungsangeboten, Autonomie und kultureller Selbstbestimmung mit sich bringt, beinhaltet er andererseits eine große Anzahl an Risikofaktoren.

Standen in den 70-er und 80-er Jahren vor allem Generations- und Integrationskonflikte im Mittelpunkt des Kinder- und Jugendalters, so sind es heute vielfach die mit den Problemanhäufungen verbundenen existenziellen Bewältigungskonflikte, welche den Alltag der Kinder und Jugendlichen und damit auch den der Kinder- und Jugendarbeit bestimmen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich in erheblichem Umfang Veränderungen der an die offene Kinder- und Jugendarbeit gestellten Anforderungen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses hat die offene Jugendarbeit deshalb ein neues Profil entwickelt, welches den Wandel von einer überwiegend freizeitpädagogischen zu einer verstärkt sozialarbeiterischen Arbeitsweise, welche Teilfunktionen familialer Sozialisation, Erziehung und sozialer Bildung übernimmt, vollzogen hat. Sie hat Arbeitsansätze und Methoden aus der Jugendsozialarbeit, der Erlebnispädagogik, der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendberatung in ihre Arbeitsweisen integriert und sich immer wieder den Zugang zu neuen und sich beständig verändernden Zielgruppen erschlossen.

Nach vielen Jahren einer sich inhaltlich analog der gesellschaftlichen Entwicklung ständig weiterentwickelnden Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden erfolgte im Herbst 2000 durch den Anstoß der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII) ein landkreisweiter Prozess der intensivierten Auseinandersetzung mit den veränderten Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen sowie den daraus hervorgehenden Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Planungsprozess umfasste vier Dimensionen:

- Bestandsanalyse und Standortbestimmung der öffentlichen Jugendarbeit im Landkreis Göttingen; Reflexion sowie Aufgaben- und Organisationskritik der bestehenden Praxis
- Qualitative Bedarfsanalyse zum Thema öffentliche Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte
- Zielgruppenbestimmung und Zielplanung im Sinne einer präventionsorientierten Jugendhilfe aus fachlicher Sicht
- Qualitätsentwicklung: Erarbeiten eines Leistungskataloges, Festlegung von Qualitätsmerkmalen/Fachstandards, Evaluation

Trotz der Inhomogenität der Dienststellen in den elf Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Göttingen bezüglich personeller, sachlicher, sozialräumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen ist es mit diesem Papier gelungen, einen gemeindeübergreifenden Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göttingen zu erstellen.

Die sich verändernden und erweiternden Anforderungen an die öffentliche Jugendarbeit erfordern eine inhaltliche und organisatorische Anpassung dieses Leistungsangebots. Aus fachlicher Sicht erscheint darüber hinaus jedoch aufgrund der qualitativen und quantitativen Zunahme von Problemlagen auch eine Erweiterung der im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Ressourcen dringend geboten.

Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen und im Besonderen der Haushaltsituation der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sowie des Landkreises Göttingen erscheint eine Erhöhung der im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Ressourcen derzeit nicht möglich. Die Ausrichtung der vorliegenden Planungsergebnisse orientiert sich somit in erster Linie am Qualitätsmanagement, d. h. an der wirtschaftlichen und effektiven Verwendung der im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Mittel sowie der Optimierung der pädagogischen Professionalität. Auf die Entwicklung darüber hinausgehender, mit zusätzlichen Kosten verbundener, Planungsbausteine wurde verzichtet.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der öffentlichen Jugendarbeit im Landkreis Göttingen wird eine Anpassung der Namensgebung an die neue inhaltliche Ausrichtung und an das aktuelle Sprachempfinden vorgenommen. Die bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden angesiedelten Dienststellen - früher als Jugendpflegen bezeichnet - werden im Rahmen dieses Leitfadens als **Kommunale Kinder- und Jugendbüros** bezeichnet. Die dort tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen - bislang Jugendpfleger/-innen genannt - werden zukünftig als **Kinder- und Jugendreferenten/-innen** bezeichnet.

Die wesentlichen Ergebnisse des im Bereich der öffentlichen Jugendarbeit durchgeführten Qualitätsmanagementprozesses sind in diesem Leitfaden zusammengefasst:

- Der Leistungskatalog stellt das gesamte Spektrum der im Landkreis Göttingen erforderlichen Aufgaben dar. Er bildet damit die Grundlage einer umfassenden Tätigkeits- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung der Kinder- und Jugendreferenten/-innen.
- Das methodische Repertoire wurde den aktuellen Anforderungen entsprechend verändert, ergänzt und erweitert und dem aktuellen Selbstverständnis der Kinder- und Jugendreferent/-innen als soziale Dienstleister, als Freizeitgestalter, als Lebensweltressource, als Biographie-Begleitung und als Hilfe zur Problembewältigung angepasst.
- Die Qualitätsmerkmale bilden als Grundsätze und Leitlinien die fachliche Basis für den pädagogischen Arbeitsprozess.

Aus dem Planungsprozess ausgegliedert und den anderen Themen zeitlich vorgezogen wurden die Planungsbausteine „Neugestaltung der Jugendraumarbeit“ und „Qualitätsmerkmale der pädagogischen Arbeit in Jugendräumen und Jugendzentren im Landkreis Göttingen“. Ausschlaggebend hierfür war, dass hierin wesentlich die Rolle der Gemeinde- und Ortsräte angesprochen wird, die sich nach der Kommunalwahl zur Jahreswende 2001/2002 neu konstituierten. Zu diesem Zeitpunkt wurde zusätzlich von verschiedenen Kinder- und Jugendbüros ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Veränderung der Jugendraumarbeit geltend gemacht. Beide Papiere wurden im Spätsommer 2002 vorgelegt und befinden sich derzeit in der Phase der Umsetzung und Erprobung. Das Konzept „Neugestaltung der Jugendraumarbeit“ wurde bereits in einer Vielzahl von Ortschaften im Landkreis erfolgreich eingeführt.

Es ist nicht Ziel des Leitfadens, ein für jede Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde passgenaues Konzept der konkreten Kinder- und Jugendarbeit zu liefern oder gar vorzuschreiben. Die konkreten Ziele und Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit können nur vor Ort aufgrund der örtlichen Erfordernisse, der Möglichkeiten und Bedingungen in den zuständigen Gremien ausgehandelt und festgelegt werden. Als Grundlage für diesen Aushandlungsprozess wird aus der fachlichen Perspektive der Kinder- und Jugendbüros eine handlungsleitende Rahmenkonzeption – der Leitfaden – zur Diskussion gestellt.

Ziel dieses Leitfadens ist es, einen Aufgaben- und Qualitätsdialog über die konkreten Ziele, örtlichen Schwerpunktsetzungen, Zielgruppen und eingesetzten Ressourcen mit allen für die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen politischen Gremien, den zuständigen Verwaltungen und der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinden und Ortschaften zu initiieren. Die vorgelegte Katalogform bietet die Grundlage für eine transparente und effektive Ausgestaltung dieses Aufgaben- und Qualitätsdialogs zwischen Verwaltung und Politik und liefert hierfür die nötigen Fachinformationen.

Mit der Einführung eines Aufgaben- und Qualitätsdialogs wird eine deutliche Botschaft verbunden: Gestaltungswille, Verantwortungsübernahme und Einmischung in die Fragen der Kinder- und Jugendarbeit sind ausdrücklich erwünscht.

3. ZIELSETZUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Zielsetzung und der Aufgabenumfang der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegeben:

Als übergeordnetes Ziel sämtlicher Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt für Kinder, Jugendliche und ihre Familien festgelegt (vgl. § 1 (3), 4 SGB VIII).

Für die Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Besonderen vorgeschrieben: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 (1) SGB VIII).

Darüber hinaus ist „die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern“ (§ 12 (1) SGB VIII).

Die Aufgaben der Jugendarbeit wurden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Geltung vom 01.01.1994 gem. § 69 SGB VIII i. V. m. § 13 AG SGB VIII vom Landkreis Göttingen als öffentlichen Träger der Jugendhilfe an die angehörig Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung verbleiben gem. §§ 79, 80 SGB III hiervon nicht tangiert beim Landkreis Göttingen.

Im SGB VIII ist ein Neben- und Miteinander öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendarbeit vorgesehen (gem. § 4 i. V. m. §§ 11, 12 sowie 73, 74, 75, 76 SGB VIII). Dem Prinzip der Subsidiarität entsprechend sieht der öffentliche Träger dann von eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit ab, wenn diese von freien Trägern angeboten werden können. Die Aufgaben der Koordination, Gesamtverantwortung und Planung sind dem öffentlichen Träger zugeordnet. Diese Aufgaben werden für den Bereich der übertragenen Aufgaben von den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden wahrgenommen.

Sowohl die gesetzliche Aufgabendefinition insbesondere des § 11 (3), Punkt 1 bis 6 als auch die Auflistungen des o. g. Vertrages bilden die Grundlage des im Leitfaden enthaltenen Leistungskataloges.

3.2 ZIELGRUPPE

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit lediglich durch eine Altersklassifikation und benennt die umfassende Altersspanne der 0- bis 27-Jährigen¹. Kinder- und Jugendarbeit gehört somit zum Bereich allgemeiner Förderung. Besondere Zugangsbeschränkungen, Leistungsvoraussetzungen oder besonders spezifizierte Zielgruppen werden nicht definiert.²

Damit bewegt sich der Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit für den gesamten Landkreis in einer Größenordnung von 42.234 jungen Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren (Stand 31.12.2003).

Würde man den Zuständigkeitsbereich realistischerweise auf die schwerpunktmäßige Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen beschränken, handelte es sich dabei aber immer noch um eine Größenordnung von insgesamt 19.901 Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göttingen (Stand 31.12.2003).

Während sich die Kinder- und Jugendarbeit der 80-er Jahre fast ausschließlich auf die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen bezog, rücken aktuell zunehmend auch Jüngere in den Blickpunkt. Gründe hierfür sind:

- Die zunehmende Präventionsorientierung der Kinder- und Jugendarbeit erfordert mit pädagogischer Arbeit bereits im Kindesalter anzusetzen, um Risikofaktoren zu mindern und Strukturen anzulegen, auf die Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zurückgreifen können.
- Festzustellen sind anwachsende Anforderungen und erhöhte Problemlagen in der Altersgruppe der 8- bis 12-Jährigen. Hieraus ergibt sich ein pädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, dessen Effektivität durch einen möglichst frühen Einsatzbeginn erhöht wird.
- Eine sich vorverlagernde Pubertät und Reife von Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und auch deren Eltern fordern konkret Angebote [z. B. Jugendzentrumsnutzung, Kreativangebote, Ferienangebote] für diese Altersgruppe ein.

Aus diesen Gründen rückt die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen zusätzlich in das Blickfeld der Jugendarbeit, so dass das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendbüros präzisierend als Kinder- und Jugendarbeit zu bezeichnen ist.

¹ Im SGB VIII wird die Zielgruppe der Jugendarbeit als „junge Menschen“ bezeichnet. In der entsprechenden Begriffsbestimmung § 7 (4) SGB VIII werden „junge Menschen“ als „wer noch nicht 27 Jahre alt ist“ definiert. Ferner ist durch den § 11 (4) SGB VIII festgelegt, dass in Angebote der Jugendarbeit auch Personen einbezogen werden können, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, diese allerdings nur noch im Sinne einer Kann-Bestimmung.

² Jugendarbeit ist – im Unterschied zu anderen Bereichen der Jugendhilfe- als Bereich allgemeiner Förderung definiert. Sie ist so auszugestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Angebote nutzen können. Eine Reduzierung der Jugendarbeit auf eine rein präventive bzw. sozial ausgleichende Funktion ist nicht zulässig und widerspricht ihren integrativen Zielsetzungen. Vgl. Münder, J.: Frankfurter Kommentar zum KJHG, Weinheim-Berlin-Basel 2003, S. 162.

Die verstärkte Einbindung von Kindern in die Jugendarbeit stellt eine der wesentlichen Entwicklungsaufgaben der Zukunft dar. Hierbei sind enge Kooperationen mit den örtlichen kinder- und familienrelevanten Institutionen und vor allem der Schule anzustreben.

Für eine Erweiterung bzw. Ausdifferenzierung der Zielgruppen werden jeweils spezielle konzeptionelle Ansätze notwendig:

- Kinder sprechen gut auf konkrete, themenzentrierte, vorstrukturierte und regelmäßige Angebote an, die Anknüpfungspunkte für weitere pädagogische Intervention bieten.
- Das Interesse der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen konzentriert sich tendenziell stärker auf unverbindliche Treffpunkte und spontan organisierte punktuelle Einzelaktivitäten.
- In den größeren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden alternativ zu allgemeinen Öffnungszeiten, Zeiten für spezielle Gruppen [z. B. Mädchen, Jungen, Kinder] eingerichtet, um diese gesondert anzusprechen und an die Einrichtung anzubinden.
- Grundsätzlicher Anspruch der Kinder- und Jugendarbeit ist es, unterschiedliche Zielgruppen zu mischen, um den Effekt der positiven Beeinflussung sozial schwächerer durch sozial stärkere Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags für alle Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Darüber hinaus nimmt sie jedoch auch eine Fokussierung der Angebote auf besondere Zielgruppen, die zunehmend Raum einnehmen und konzeptionell Berücksichtigung finden, vor. Diese sind:

- Mädchen und Jungen mit nicht-deutschem Kulturhintergrund,
- Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Problembelastungen und sozialen Risiken [allem von Armut bedrohte oder in sozialen Brennpunkten lebende Kinder und Jugendliche] sowie
- bildungsbenachteiligte Jugendliche [z. B. Hauptschüler/-innen, Ausbildungsplatz- und Arbeitslose].

In den letzten Jahren lässt sich sowohl qualitativ als auch quantitativ eine Zunahme des Anteils schwieriger und problembelasteter Kinder und Jugendlicher feststellen. Auffällig dabei sind:

- Mangelnde Frustrationstoleranz und drohender Kontrollverlust
- Unverbindlichkeit und Unzuverlässigkeit
- Geringes Ausdrucksvermögen
- Aggressives Konfliktlösungsverhalten
- Egozentrik und mangelnde Gruppenfähigkeit
- Eingeschränkte Befähigung zu Perspektivwechseln und damit zur Toleranz gegenüber Andersdenkenden
- Mangelnde Fähigkeit zur Abstimmung mit anderen und zu Bedürfnisaufschub
- Mangelnder Realismus
- Fehlende Bereitschaft, sich für mittelfristige oder langfristige Ziele – auch ideeller Art – einzusetzen
- Mangelnde Unterstützung im familiären Kontext
- Geringe Fähigkeiten zur Selbstorganisation

Diese Kinder und Jugendlichen finden sich auch aufgrund fehlender adäquater Alternativen der Freizeitgestaltung überdurchschnittlich oft im Aktionsradius der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit wieder. Sie benötigen einen Rahmen, der Unterstützung und soziale Lernprozesse ermöglicht. Die Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen Trägers nimmt, ohne die Gesamtgruppe aus dem Blick zu verlieren, eine Fokussierung auf diese Zielgruppen vor.

4. DER AUFGABEN- UND QUALITÄTSDIALOG

Der inhaltliche Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit lag in der Qualitätsentwicklung. Zur Differenzierung des verwendeten Qualitätsbegriffes folgt eine Definition der unterschiedlichen Ebenen, bevor der geplante Aufgaben- und Qualitätsdialog vorgestellt wird.

4.1 STRUKTUR-, PROZESS- UND ERGEBNISQUALITÄT

Der auf die Erbringung des Dienstleistungsprodukts Kinder- und Jugendarbeit zu beziehende Qualitätsbegriff untergliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

4.1.1 Strukturqualität

Im Rahmen der Strukturqualität werden die Voraussetzungen und Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung Jugendarbeit zusammengefasst, hierzu zählen im Wesentlichen:

- die personellen Ressourcen, u. a.
 - Umfang der unbefristeten sowie projektbezogenen Stellen,
 - Umfang der Honorarkräfte, Ehrenamtlichen,
 - Fachausbildung, Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter/-innen,
- die sachlichen Ressourcen, u. a.
 - zur Verfügung stehende Sachmittel, Gebäude und Inventar,
 - im Rahmen des Haushalts zur Unterhaltung der Einrichtungen zur Verfügung stehende Mittel (Investitionsfolgekosten),
 - für fortlaufende Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehende Mittel,
 - Projektmittel,
 - Mittel für Fortbildung und Supervision,
- das Arrangement der Rahmenbedingungen, u. a.
 - organisatorische Einbindung der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros,
 - geregelte Dienst- und Fachaufsicht,
 - Einbindung in den Aufgaben- und Qualitätsdialog zwischen Politik und Verwaltung,
 - Kooperationsbeziehungen.

Durch die Übertragung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit vom Landkreis Göttingen als öffentlichem Träger der Jugendhilfe an die angehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden obliegt diesen die Bereitstellung der ökonomischen Ressourcen und die Sicherstellung der Strukturqualität für die Erbringung der Dienstleistung. Die konkreten Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit sind vor Ort den Möglichkeiten und Grenzen der Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde sowie den angestrebten Zielen entsprechend im Rahmen eines Aufgaben- und Qualitätsdialogs auszuhandeln.

4.1.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die sozialpädagogischen Anforderungen an die Durchführung der Arbeit, d. h. auf das Arrangement der fachlichen Arbeitsansätze und Methoden³. Die Merkmale der Prozessqualität beschreiben, mit welchen fachlichen Mitteln die im Dialog zwischen Politik und Verwaltung festgelegten Ziele angestrebt werden. Im Rahmen einer kritischen Selbstevaluation sind die Einzelmaßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros hinsichtlich der Einhaltung der Merkmale der Prozessqualität zu untersuchen. Dabei steht die Analyse der Formen der Interaktionen, die Verlaufs- und die Methodenanalyse sowie die Zielorientierung im Vordergrund⁴.

4.1.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die an das fertige Produkt der Dienstleistung Kinder- und Jugendarbeit zu stellenden Anforderungen. Die Ziele und die Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit sind den Bedürfnissen vor Ort entsprechend im Rahmen des Aufgaben- und Qualitätsdialogs zwischen Politik und Verwaltung auf der Grundlage des Leistungskatalogs festzulegen. Die Kommunalen Kinder- und Jugendreferenten/-innen werten ihre konkrete Arbeit regelmäßig aus und bewerten diese hinsichtlich ihrer Zielerreichung. Bei der Evaluation, d. h. der Bewertung des Verlaufs und des Grades der Zielerreichung der Maßnahmen sind die verschiedenen Blickwinkel der unterschiedlichen Beteiligten zu berücksichtigen. Hierbei sind vor dem Hintergrund der Relation von eingesetzten Mitteln, angestrebten Zielen und dem Ergebnis die Angemessenheit der Ziele und die Wirksamkeit des Geschehens kritisch zu hinterfragen.

Während sich die Festlegung der Ziele, die Gewährleistung der Strukturqualität und die Bewertung der Ergebnisqualität im Rahmen eines Aushandlungsprozesses vor Ort vollziehen, sind die Merkmale der Prozessqualität (=Qualitätsmerkmale) durch diesen Leitfaden landkreisweit festzulegen, um gewährleisten zu können, dass die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit überall qualitativ gleichwertig erbracht wird.

4.2 AUFGABEN- UND QUALITÄTSDIALOG

Ziel des Leitfadens ist es, einen Aufgaben- und Qualitätsdialog über die konkreten Ziele und Zielgruppen, die örtlichen Schwerpunktsetzungen und die einzusetzenden Ressourcen mit allen für die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen politischen Gremien, den zuständigen Verwaltungen und der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinden und Ortschaften zu initiieren und hierfür aus Sicht der Kinder- und Jugendbüros die nötigen Fachinformationen als Grundlage zu liefern. Empfohlen wird für den Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit ein Kontraktmanagement mit verbindlichen Zielabsprachen über einen festgelegten Zeitraum und folgenden Inhalten:

- Leistungsziele (die zu erstellende Leistung nach Quantität und Qualität)
- Finanzziele (die hierfür vereinbarten Ressourcen)
- Berichterstattung (Inhalt und Art der Berichterstattung über das tatsächlich erzielte Ergebnis).

³ Spiegel, H. von (1998) in Merchel /Hrsg.: Qualität in der Jugendhilfe, Münster 1999, S. 84.

⁴ Lindner, Dr. Werner, Bez. Reg. Hannover – NLJA, im Protokoll der Arbeitstagung der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger des Reg. Bez. Braunschweig in Goslar vom 13.04.2000.

Die von der KGSt⁵ empfohlenen Steuerungsmodelle⁶ wurden aufgrund der Notwendigkeit der Verwaltungsverschlinkung vereinfacht und an die konkreten Anforderungen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit angepasst. Nachfolgend wird das Schema der vereinfachten Grundform eines Kontraktmanagements vorgestellt.

4.2.1 Ablaufschema

1. Schritt: Zielfindung

- a) Die grundlegenden Ziele, Zielgruppen und Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit sind vor Ort aufgrund der örtlichen Erfordernisse, der Möglichkeiten und der Bedingungen in den zuständigen Gremien auszuhandeln und festzulegen. Zuständig ist hierfür in der Regel der Jugendausschuss.
- b) Als Grundlage für diesen Aushandlungsprozess wird von der Verwaltung (d. h. den Kinder- und Jugendbüros) ein mündlicher Bericht abgegeben, der im Besonderen die aktuelle Situation der örtlichen Kinder und Jugendlichen und den Bestand an Angeboten darstellt sowie die Bedarfssituation von Kindern und Jugendlichen analysiert. Zu dem mündlichen Bericht wird eine kurze, stichwortartige schriftliche Vorlage erstellt. Ferner wird ein Evaluationsbericht über die Ergebnisse der im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen vorgelegt (siehe Schritt 4).
- c) Der Zielfindungsprozess findet auf der Basis des Leitbildes der Kommune und im Besonderen auf Grundlage des jugendpolitischen Leitbildes statt.
- d) Auf diesen Grundlagen (Punkte b) und c)) findet im Rahmen des Aufgaben- und Qualitätsdialogs die Zielfindung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit statt.
- e) Im Rahmen der "Neuen Steuerung der Verwaltung" liegt die Zuständigkeit für die strategischen Zielvorgaben und die grundlegenden Schwerpunktsetzungen, d. h. das „Was“ bei der Politik. Die Zuständigkeit für das „Wie“, d. h. die konkreten Formen der Umsetzung liegt bei der Verwaltung (d. h. den Kinder- und Jugendbüros). Die Festlegung der Zielvorgaben obliegt somit der Politik und findet auf Grundlage der Beratung durch die Verwaltung und im intensiven beiderseitigen Dialog statt.
- f) Insofern verschiedene konkurrierende Ziele angestrebt oder verschiedene Zielgruppen vorrangig angesprochen werden sollen, sind Ziele und Zielgruppen zu gewichten und zu priorisieren.
- g) Nachdem grundsätzliche und langfristig anzustrebende Ziele festgelegt wurden, sind diese im Rahmen der Aufgaben- und Qualitätsdialogs jährlich zu überprüfen und den sich verändernden Anforderungen anzupassen.

2. Schritt: Präzisierung, Konkretisierung, Operationalisierung

In einem zweiten Schritt werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen die Ziele konkretisiert und die Schwerpunktsetzungen präzisiert. Grundlage hierfür bildet der Leistungskatalog („Was“) im Zusammenhang mit den 12 Qualitätsmerkmalen und den methodischen Ansätzen („Wie“). Den Zielvorgaben auf der einen Seite stehen die hierfür einzusetzenden Ressourcen auf der anderen Seite gegenüber. Zielsetzung, Aufgaben und

⁵ Vgl. hierzu die Berichte der KGSt 5/1993, 9/1994, 10/1996, 10/11/2000, v.a. 14/1994, 4/1998 und 2/2001. „Die KGSt empfiehlt in diesem Bericht, die bisherige Steuerung der Kommunalverwaltung über Einzelanweisungen und hierarchische Eingriffe durch eine Steuerung über Zielvereinbarung (Kontraktmanagement) abzulösen“, (KGSt-Bericht 4/1998). Begründet wird diese Empfehlung: „Als Problematisch stellt sich insbesondere dar, dass bei der input-orientierten Budgetierung mit der Zuteilen finanzieller Mittel wenig oder keine Absprache über Menge, Güte oder Wirkungen der zu erstellenden Leistung verbunden werden“ (KGSt-Bericht 4/1998).

⁶ Von der KGSt wird das im Zusammenhang mit dem Neuen Steuerungsmodell entwickelte Verfahren mit den synonym verwandten Begriffen „Steuerung über Zielvereinbarungen“ und „Kontraktmanagement“ bezeichnet. Das für das Kontraktmanagement im Bereich der öffentlichen Jugendarbeit vorgeschlagene, verschlankte Modell wird hier als „Aufgaben- und Qualitätsdialog“ bezeichnet.

Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit müssen in einer realistischen Relation zueinander stehen.

3. Schritt

Der Aufgaben- und Qualitätsdialog mündet in einer expliziten Zielvereinbarung. Festgelegt werden

- Angestrebte Ergebnisse/Wirkungen,
- hierzu zielführende Leistungen/Maßnahmen/Programme/Produkte,
- hierfür notwendige Qualitätsmerkmale/Prozesse/Strukturen,
- hierfür einzusetzende Ressourcen und
- Indikatoren/Kenngrößen für ein Controlling des Outputs und des Outcomes⁷.

4. Schritt: Evaluation

a) In regelmäßigen Abständen reflektieren die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros über die von ihnen erbrachten Leistungen. In diesem Zusammenhang werden eine Schwachstellen- und Defizitanalyse durchgeführt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Leitfragen sind:

- Konnte die Leistung in der geplanten Quantität und Qualität erbracht werden?
- Konnten mit der Leistung die angestrebten Ziele und Wirkungen erreicht werden?
- Welche Aspekte der Leistung können verbessert werden, um die Effektivität zu erhöhen?

b) Die Selbstevaluation kann durch eine Fremdevaluation [z. B. in Form einer Kunden⁸-befragung] und durch objektive Fakten [z. B. statistische Zahlen von Teilnehmer/-innen] ergänzt werden.

c) In jeder neuen Runde des Aufgaben- und Qualitätsdialogs (1. Schritt) legt die Verwaltung (d. h. die Kinder- und Jugendbüros) eine Übersicht über die im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen und die Ergebnisse der Selbst- und ggf. Fremdevaluation vor.

Die Aufgaben- und Qualitätsdialog ist ein auf Dauer angelegter Prozess, der im Rahmen von Haushaltsrunden abläuft. Die Vorlage der beiden Verwaltungsberichte (zum einen der mündliche Bericht zur aktuellen Situation der örtlichen Kinder und Jugendlichen und dem Bestand an Angeboten sowie der Analyse der Bedarfssituation von Kindern und Jugendlichen, zum anderen der Evaluationsbericht) sowie die Aushandlung und der Abschluss eines Zielvereinbarungskontraktes finden regelmäßig im Vorfeld der Mittelanmeldungen für die Haushaltsberatungen in Bezug auf das nachfolgende Haushaltsjahr statt.

Der Aufgaben- und Qualitätsdialog kann aus gegebenem Anlass zu jedem Zeitpunkt erneut aufgenommen werden, wenn sich aktuell Notwendigkeiten für eine Veränderung der Zielvereinbarung ergeben.

Der zentrale Ort des Aufgaben- und Qualitätsdialogs ist der für Kinder- und Jugendfragen zuständige politische Ausschuss. Zu einzelnen Schritten oder als zuarbeitendes Gremium kann sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, eines Unterausschusses oder die Zuarbeit

⁷ Im Begriff des „Output“ wird die erbrachte Leistung nach Quantität und Qualität erfasst. Das „Outcome“ erfasst die Wirkung der erbrachten Leistung in Bezug auf die Zielsetzung und die Zielgruppe.

Ein Beispiel für Kennzahlen für den Teilbereich der projektorientierten Maßnahmen wäre: „Angestrebt werden 4 eintägige Bildungsseminare für jeweils 14 Teilnehmer/-innen“.

Ein Beispiel für Kennzahlen für den Teilbereich der prozessorientierten Maßnahmen wäre: „Angestrebt wird ein Geschlechterverhältnis von 50% Mädchen zu 50% Jungen“.

⁸ Kunde ist der übergeordnete Begriff für alle Adressatengruppen der Kinder- und Jugendarbeit.

durch bereits bestehende Gremien [z. B. Präventionsrat] empfehlen und die Arbeit des Fachausschusses bereichern und effektivieren.

4.2.2 Die Zielvereinbarung

Die Aufgaben- und Qualitätsdialog mündet in einer Zielvereinbarung und umfasst die Festlegung folgender Teilaspekte:

Zielfeld	Leitfragen	Grundlage
1. Leitbild	Welches Leitbild verfolgt die Kommune? Welches jugendpolitische Leitbild leitet sich hieraus ab?	Leitbilddiskussion und Entwicklungsplanung der Kommune
2. Ergebnisse/ Wirkung	Was soll für wen/für welche Zielgruppe/wann erreicht werden?	Bericht der Verwaltung (d. h. der Kinder- und Jugendbüros) über die Situation von Kindern und Jugendlichen, den Bestand örtlicher Angebote und die Bedarfssituation
3. Leistungen/ Maßnahmen/ Programme/ Produkte	Was soll der jeweiligen Zielgruppe angeboten werden? Womit soll die jeweilige Zielgruppe unterstützt werden, um die angestrebte Wirkung zu erreichen?	Leistungskatalog, bisheriger örtlicher Angebots- oder Programm katalog sowie ggf. vorliegende Evaluationsberichte
4. Prozesse/ Strukturen/ Qualitätsmerkmale	Welche Qualitätsmerkmale sind bei der Leistungserbringung besonders hoch/nachrangig zu gewichten? Welche Prozessschritte sind in welcher Reihenfolge erforderlich, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen?	Katalog der Qualitätsmerkmale
5. Ressourcen	Welche Ressourcen (Finanzen, Personal, Vermögen/Sachgüter, (Fach-)Informationen) sind verfügbar? Welche Ressourcen werden benötigt, um die Leistung zu erbringen?	Gesamthaushalt, bereits für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestelltes Teilbudget, bereits bestehende/verfügbare personelle und sachliche Ressourcen
6. Controlling/ Indikatoren für die Zielerreichung	Wie kann festgestellt werden, ob die geplante Leistung in der geplanten Quantität und Qualität erbracht wird? (Festlegung von Kenngrößen für den Output) Wie kann festgestellt werden, ob und in wieweit die angestrebten Wirkungen erreicht wurden? (Festlegung von Kenngrößen für den Outcome)	Zu erarbeitende Indikatoren
7. Evaluation	Konnte die Leistung in der geplanten Quantität und Qualität erbracht werden? (Output) Wurden die angestrebten Wirkungen erreicht? (Outcome) Wie kann die Effektivität verbessert werden?	

5. LEISTUNGSKATALOG

Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und erfordert allein aus diesem Grund eine diversifizierte Angebotsvielfalt. Der Leistungskatalog basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der §§ 11, 12 SGB VIII und leitet hieraus das gesamte Aufgabenspektrum der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros im Landkreis ab. Er bildet damit die Grundlage einer umfassenden Tätigkeits- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung der Kinder- und Jugendreferentinnen und –referenten.

Den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend sind individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, die zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung auszuhandeln sind. Die Katalogform bietet die Grundlage für eine transparente und effektive Ausgestaltung dieses Aufgaben- und Qualitätsdialogs zwischen Verwaltung und Politik.

Die Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros untergliedern sich in

- die **direkten pädagogischen Aufgaben** in Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die sich aufteilen in
 - **prozessorientierte Aufgaben,**
 - **projektbezogene Maßnahmen und**
 - **die individuelle sozialpädagogische Beratung** von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung an die entsprechenden Spezialdienste,
- **strukturellen Aufgaben**, die sich aufteilen in
 - **Fachberatungsaufgaben** mit der Adressatengruppe der Multiplikatoren/-innen,
 - **vernetzende Aufgaben**, welche die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen beschreiben und
 - **Management- und Verwaltungsaufgaben**, d. h. verwaltungsinterne und organisatorische Hintergrundtätigkeiten.

5.1 PÄDAGOGISCHE AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kinder- und Jugendarbeit ist Teil einer auf Emanzipation, Partizipation und Integration abzielenden Erziehung und Bildung und bildet einen eigenständigen Sozialisationsbereich neben Familie und den Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens.

Die sich direkt an Kinder und Jugendliche wendenden pädagogischen Leitungen der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros umfassen den Kernbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 (3) SGB VIII⁹. Diesen Leistungen kommen im Rahmen der Personalisation, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen fünf verschiedene Funktionen zu:

- **Freizeitgestaltung:** Freizeit fördert Ausgleich und Erholung von den Pflichtaufgaben, ist aber auch gerade für Kinder und Jugendliche ein Bereich wichtiger Sozialisations-erfahrungen und sozialen Lernens.
- **Bildung und Erziehung:** Sowohl in Ergänzung als auch in Abgrenzung von den schulischen Lernfeldern fördert die Jugendarbeit informelle Basisfähigkeiten und -fertigkeiten [z. B. soziale, emotionale, kognitive, kreative, handwerkliche, sportliche Fähig- und Fertigkeiten] und vermittelt gesellschaftliche Werthaltungen, deren Erwerb eine Voraussetzung für die Bildungsbereitschaft und Bildungsfähigkeit in Schule und Berufsausbildung ist.

⁹ § 11 (3) SGB VIII umfasst einen nicht abgeschlossenen Katalog der Schwerpunkte im Bereich Jugendarbeit. Vgl. Münder, J.: Frankfurter Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, Weinheim-Berlin-Basel 2003, S. 164.

- **Identifikation und Persönlichkeitsentwicklung:** Über eine Förderung von Kontakten zu Gleichaltrigen, Gemeinschaftserleben und Jugendkultur motivieren die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zu einer pädagogisch begleitenden Auseinandersetzung mit Werten und Normen. Sie bietet Unterstützung bei der Entwicklung individueller kultureller, politischer, gesellschaftlicher und religiöser Werte und Vorstellungen und fördert hierdurch die Herausbildung einer eigenständigen Identität.
- **Prävention/Prophylaxe:** Die Förderung von grundlegenden und spezifischen Lebenskompetenzen, das Erlernen von Wegen friedlicher Konfliktbewältigung, der Aufbau von Frustrationstoleranz dient dem Abbau von lebensbiografischen Risikofaktoren.
- **Individuelle Unterstützung:** Die lösungsorientierte Beratung und Unterstützung bei individuellen Lebensproblemen ist jene Funktion, die in der letzten Jahren am stärksten zugenommen hat.

5.1.1 Prozessorientierte Aufgaben

Kernbestandteil der Kinder- und Jugendarbeit ist die direkte, auf Dauer ausgerichtete, pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Jugendräumen und Jugendzentren. Sie begleitet Aneignungsprozesse im Sinne einer Aneignung von Räumen als wichtigem Sozialisierungsschritt mit den damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen. Die prozessorientierte Arbeit fördert sowohl individuelle Entwicklungs- als auch soziale Gruppenprozesse von Kindern und Jugendlichen. Sie ist überwiegend an Jugendeinrichtungen gebunden und auf Kontinuität ausgerichtet.

5.1.1.1 Pädagogische Arbeit in den Jugendräumen

Die Jugendraumarbeit umfasst die Konzeptionierung und Durchführung dezentraler Jugendarbeit in den Ortsteilen. Pädagogisches Ziel der Jugendraumarbeit ist die selbständige und selbstverantwortliche Lebensgestaltung, Moralentwicklung und demokratische Werte durch pädagogisch begleitete, strukturierte und moderierte Prozesse zu vermitteln.

Dieser zentrale Arbeitsschwerpunkt ging in den vergangenen Jahren - bedingt durch die geringer werdenden Fähigkeiten zur Selbstorganisation Jugendlicher - mit einem nicht unerheblichen Konfliktpotential für alle Beteiligten einher. Im Jahr 2002 wurde deshalb das Konzeptpapier: „Neugestaltung der Jugendraumarbeit“ vorgelegt. Es wurde von den Kommunalen Kinder- und Jugendbüros im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Göttingen zum Schwerpunktthema „Jugendarbeit“ erarbeitet und wird in seinen Grundaussagen hier vorgestellt.

Das neue Betreuungskonzept sieht eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen und die Einbindung des örtlichen Umfeldes vor. Vorschlag in diesem Zusammenhang ist auch die Benennung von Jugendbeauftragten in den Ortsräten, die den unmittelbaren Kontakt zu den Jugendlichen im Ort herstellen.

Die Konzeption basiert auf einer engen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendreferenten/-innen, der örtlichen Politik, den ehrenamtlich Tätigen sowie den Jugendlichen selbst.

Mit der Einführung dieses neuen Jugendraumkonzeptes werden wesentliche Veränderungen erzielt:

- Im Zentrum der Jugendraumarbeit steht die lebendige Gestaltung eines permanenten Aushandlungsprozesses von Wünschen und Bedürfnissen der Jugendgeneration einerseits und andererseits dem von der Erwachsenengeneration (stellvertretend

dem Ortsrat) dafür vorgegebenen Rahmen, begleitet von den Kinder- und Jugendbüros.

- Im direkten Kontakt werden die Fragen und Probleme der alltäglichen Nutzung (Lautstärke, Müllentsorgung, Reinigung) unmittelbar zwischen den Betroffenen (Mieter= Jugendgruppe und Vermieter= Ortsräte) geregelt.
- Durch die verlagerten Verantwortlichkeiten kommt die pädagogische Begegnung zwischen Kinder- und Jugendreferenten/-innen und den Besuchergruppen wieder stärker zum Tragen.
- Für die Kinder- und Jugendreferenten/-innen ergeben sich in der Konsequenz zusätzliche Zeitkapazitäten, die eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunkts hin zu den diversen anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendbüros (siehe Leistungskatalog) ermöglichen.
- Durch die konzeptionelle Veränderung ist es gelungen, das Thema Kinder- und Jugendarbeit stärker in die örtliche öffentlichen Diskussion zu bringen bzw. den Blick mehr auf Kinder- und Jugendliche im örtlichen Kontext zu richten.

Das Konzept befindet sich derzeit in der Phase der Einführung und Erprobung und ist bereits in einer Vielzahl von Ortschaften im Landkreis erfolgreich angelaufen.

5.1.1.2 Konzeptionierung und Durchführung pädagogischer Arbeit in den Jugendzentren

Im Landkreis Göttingen gibt es fünf Jugendzentren, die sich hinsichtlich ihrer räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Ausgestaltung des Angebots stark unterscheiden: das Geschwister-Scholl-Haus in Hann. Münden, das Jugendfreizeitheim in Duderstadt, das Jugendzentrum Dransfeld, das Jugendzentrum Rosdorf und das Jugendzentrum Gieboldehausen.

Aufgrund der Größe der Einrichtung, der Komplexität des Aufgabenspektrums sowie der Anzahl und der Heterogenität der Besucherinnen und Besucher spielt Selbstorganisation in den Jugendzentren eine erheblich geringere Rolle als in den Jugendräumen. Während der Öffnungszeiten steht mindestens ein Pädagoge oder eine Pädagogin verlässlich zur Verfügung.

Bei der Zielgruppe der Jugendzentrumsarbeit sind folgende Entwicklungen festzustellen:

- Zunehmend mehr Kinder zwischen 11 und 14 Jahren besuchen regelmäßig den offenen Bereich der Jugendzentren.
Immer mehr jüngere Jugendliche und Kinder sehen im Jugendzentrum eine Alternative zum Aufenthalt in der elterlichen Wohnung. Das Jugendzentrum entwickelt sich zu einer Anlaufstelle nach der Schule für jene Kinder und Jugendlichen, die in der elterlichen Wohnung keine Ansprache finden und die nicht auf der Straße „herumhängen“ wollen. Sie suchen emotionale Wärme und Unterstützung oder benötigen ein warmes Mittagessen und genießen die unspezifische Anwesenheit und Gesprächsbereitschaft von Erwachsenen. Für viele Kinder und Jugendlichen gibt es in dieser Hinsicht keine Alternative zum offenen Bereich der Jugendzentren.
- Eine ebenfalls anwachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen benötigt Unterstützung bei Schwierigkeiten mit dem Jugendgericht, Beziehungs- und anderen persönlichen Problemen, bei Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie Streitigkeiten mit den Eltern und wenden sich mit diesen Problemen an die ihnen bekannten pädagogischen Kräfte im Jugendzentrum.

Die genannten Entwicklungen verschärfen sich bei Jugendzentren, die in der Nähe von sozialen Brennpunkten angesiedelt sind.

Den aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Jugendzentren ist durch folgende Maßnahmen zu begegnen:

- Konzeptionelle Anpassung bzw. Erweiterung des Angebots, Entwicklung neuer altersspezifischer Angebote [z. B. gemeinsames Kochen, kreatives Gestalten, spielerische Elemente].
- Entwicklung spezieller Angebote, die auf die Defizite der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind [z. B. Hausaufgabenhilfe als regelmäßiges Angebot, Hilfen bei der Bewerbung, Beratung bei der Planung der Schul- und Ausbildungsbiografie].
- Die Aufrechterhaltung von Regeln innerhalb der Besuchergruppen kann dann nur noch durch permanente Präsenz einer professionellen Betreuungskraft garantiert werden. Durch das Aufeinandertreffen stark belasteter Jugendlicher lassen sich sozialpädagogisch sinnvolle Gruppenmischungen nur noch schwer tolerieren. Das für Jugendzentren früher typische „Lernen von anderen Jugendlichen“ ist ohne unterstützenden Beistand der pädagogischen Kräfte kaum noch möglich. Für die Aufrechterhaltung von Regeln und Aufgaben der Konfliktschlichtung werden zunehmend personelle Ressourcen eingesetzt.
- Verstärkte Übernahme von Sozialisations-, Betreuungs- und Versorgungsaufgaben.
- Verstärktes Angebot von Einzelfallberatung: Die Niedrigschwelligkeit und Alltagsnähe der Institution Jugendzentrum und die Beratungskompetenz und Flexibilität der Mitarbeiter/-innen wird stärker als bisher hinsichtlich eines sozialraumorientierten Frühwarnsystems¹⁰ eingesetzt.
- Durch einen zeitgemäßen Ausbau attraktiver Angebote [z. B. Internet-Café, Spielebereich, Krafttrainingsraum, Werkstätten] ist sicherzustellen, dass die Jugendzentren für eine breite Zielgruppe interessant sind und bleiben. Ein Zuschnitt des Jugendzentrumsangebots allein auf stark problembelastete Jugendliche würde zu Problemanhäufungen, und –eskalationen führen und widerspräche den integrativen Zielsetzungen der Jugendarbeit.

Die Notwendigkeit einer permanenten Präsenz von professionellen Betreuungskräften, die verstärkte Nachfrage von Einzelfallberatung und der Ausbau von attraktiven Angeboten bei gleich bleibenden oder sinkenden personellen Ressourcen wirft in erheblichem Umfang fachliche Problemstellungen auf. Der Anstieg und die strukturellen Veränderungen in der Bedarfssituation der Kinder und Jugendlichen stehen im Widerspruch zu den in den vergangenen Jahren durchgeführten Einschränkungen des Leistungsangebotes unter dem Druck der Kostendämpfung [z. B. Verkürzung der Öffnungszeiten, Schließzeiten, Personalkürzungen]. Als mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen sind anzustreben:

- Kooperation und Vernetzung mit Beratungsdiensten und Institutionen der Jugendhilfe, um bei schwerwiegenden Problemen eine weitergehende Beratung bzw. Betreuung gewährleisten zu können.
- Ausstattung der Jugendzentren mit ausreichenden personellen¹¹ und finanziellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten, um die Erbringung der geforderten Aufsichts-, Anleitungs- und Beratungsaufgaben sicherzustellen.

¹⁰ Die Kinder- und Jugendreferent/-innen vernetzen sich mit anderen mit Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen. Darin liegt die Chance, auftretende Probleme nicht nur individuell zu bearbeiten, sondern im Sinne einer frühzeitigen Problemerkennung [z. B. bei auftretendem Gruppenphänomen wie Schuleschwänzen] auch auf institutioneller Ebene darauf reagieren und Problemlösungen entwickeln zu können.

¹¹ Weder Ehrenamtliche noch kurzzeitig beschäftigte Arbeitskräfte des zweiten Arbeitsmarktes können die notwendige Professionalität und Kontinuität leisten und damit die entsprechende Qualität der Arbeit in Jugendzentren garantieren.

Einerseits ist verstärkte Präsenz professionellen Personals (zur Deeskalation, Konfliktlösung, Betreuung) während der Öffnungszeiten erforderlich und andererseits ist der Bedarf an persönlichen Beratungsgesprächen vorhanden.

- Entlastung des pädagogischen Fachpersonals von Fremdaufgaben.
- Fortbildung im Bereich der Beratungsmethoden und des Konfliktmanagements als professionelle Anpassung der Arbeitsweisen an die sich verändernden Anforderungen.

5.1.2 Projektorientierte Aufgaben

Projektorientierte Aufgaben sind zeitlich befristete Aufgaben, die zwar in ihrer Form wiederkehren können [z. B. eine Sommerferienfreizeit], dann aber für eine überwiegend andere Personengruppe, mit neuen Inhalten und unter Mitwirkung anderer ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen konzipiert und durchgeführt werden. Das pädagogische Angebot ist auf eine Lern- bzw. Erfahrungsdimension ausgelegt, die an den Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpft, von ihnen mitgestaltet wird, zum Freizeitwert beiträgt und umfassend die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

5.1.2.1 Konzeption, Organisation und Durchführung von Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen

Unter diesem Punkt ist ein breites Spektrum an Freizeitangeboten mit unterschiedlichen Inhalten und Zielsetzungen zusammengefasst.

- **Kulturveranstaltungen** bieten eine Plattform für jugendliche Interessen, knüpfen an deren individuellen Lebensgefühl an [z. B. durch ein Hip-Hop-Musikübungsangebot] und liefern gleichzeitig die Möglichkeit zur kritischen Aufarbeitung der Alltagskultur [z. B. im Hinblick auf Konsumorientierung]. Sie fördern Toleranz gegenüber anderen Kulturen und erweitern das oftmals begrenzte Freizeitangebot des ländlichen Raumes.
- **Sportveranstaltungen** schaffen einen Ausgleich zwischen dem großen Sportinteresse von Kindern und Jugendlichen einerseits und der andererseits nicht ausreichend entwickelten Infrastruktur niedrigschwelliger Angebote ohne Verpflichtungscharakter, Leistungs- und Konkurrenzdenken. Sportangebote der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros verfolgen einen integrativen Ansatz; sie beziehen sich häufig auf innovative Sportarten und machen sie für einen Personenkreis zugänglich, dem sie sonst verschlossen bleiben würden.
- **Bildungs- und Informationsveranstaltungen** im Rahmen der außerschulischen Bildungsarbeit erfolgen zu allgemeinbildenden, politischen, sozialen, naturkundlichen, kulturellen und technischen Themen. Sie haben einen ganzheitlichen Ansatz und verstehen sich als soziales Lernen mit den Zielen der Horizonterweiterung und Persönlichkeitsentwicklung. Kinder- und Jugendarbeit hat ein breites Bildungsverständnis, dass das soziale Umfeld mit einbezieht und sich mit seinen Themen an Familie, Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft orientiert.

Soweit dies möglich und sinnvoll ist, werden verschiedene Veranstaltungsarten auch miteinander kombiniert [z. B. eine Bildungsveranstaltung mit einer Öko-Paddeltour auf der Diemel.]

5.1.2.2 Konzeptionierung und Durchführung von Freizeit- bzw. Ferienmaßnahmen

Pädagogisch konzeptionierte Freizeit- bzw. Ferienmaßnahmen bieten Kindern und Jugendlichen kreative und identitätsstiftende Angebote der Erholung vom Alltagsstress und

zur Erweiterung ihres Erlebnis- und Erfahrungshorizontes. Diese Angebote sind gerade für Kinder und Jugendliche von Bedeutung, denen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation oder ihrer Sozialisation (z. B. mangelnde Gruppenerfahrung durch das Aufwachsen in Ein-Kind-Familien oder in sozialer Isolation) keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

5.1.2.3 Internationale Jugendbegegnung

Internationale Jugendbegegnung findet in der Regel mit den jeweiligen Partnerstädten -bisweilen auch unter Teilnahme mehrerer Länder [z. B. beim Friedlandtreffen] – in Form von Besuchs- und Gegenbesuchsmaßnahmen im In- und Ausland statt.

Inhaltlicher Schwerpunkt und pädagogische Zielsetzung sind der Erwerb interkultureller Kompetenz, die Aneignung toleranten Verhaltens, Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren sowie der Aufbau individueller persönlicher Kontakte und Freundschaften. Sie ist einerseits vor dem Hintergrund der Entwicklungen zu einem vereinten Europa und andererseits der Zunahme kriegerischer Auseinandersetzungen weltweit zu betrachten. Internationale Jugendarbeit wirkt so nach innen und außen integrativ¹².

5.1.2.4 Konzeptionierung und Durchführung von geschlechterbewusster Mädchen- und Jungenarbeit

Geschlechterbewusste Mädchen- und Jungenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros. Kinder und Jugendliche werden immer als Mädchen und Jungen, mit den für ihr Geschlecht spezifischen Lebens- und Interessenlagen aber auch den dadurch bedingten Benachteiligungen gesehen. Zur Förderung ihrer persönlichen Identifikation und zum Abbau von Benachteiligungen und Gefährdungen werden spezifische Angebote für Mädchen und Jungen [z. B. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse sowie Fahrsicherheitstrainings] konzipiert.

5.1.2.5 Planung und Umsetzung von Präventionsprojekten

Präventionsprojekte werden situativ aufgrund aktueller Problemlagen [z. B. exzessivem Alkoholkonsum, dem Konsum illegaler Drogen oder massiven körperlichen Auseinandersetzungen] entwickelt und in enger Kooperation mit anderen Einrichtungen [z. B. Schulen, freien Trägern der Jugendarbeit, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der Aufsuchenden Jugendarbeit des Landkreises und Beratungsstellen] konzipiert und umgesetzt. Durch die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen haben die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros die Möglichkeit der teilnehmenden Beobachtung. Durch ihre professionelle Distanz haben sie wiederum die Möglichkeit zur Gegensteuerung bei problematischen Entwicklungen.

5.1.2.6 Projektentwicklung und -management

Innovative Einzelprojekte der Kinder- und Jugendarbeit greifen den Zeitgeist auf und schließen konzeptionelle Lücken in der Kinder- und Jugendarbeit. Anlässe sind aktuelle Entwicklungen bzw. Anfragen bestimmter Interessengruppen [z. B. der Anfrage einer Gruppe von Skatern bezüglich der Errichtung einer Half-pipe]. Sie sind zunächst zeitlich befristet, können sich aber auch als Angebot verstetigen und haben somit Anschlagcharakter und Nachahmungseffekt.

5.1.3 Individuelle sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung an die entsprechenden Fachdienste

Kinder- und Jugendreferenten/-innen leisten einzelfallbezogene Biografie-Begleitung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in Problem- und Krisensituationen [z. B. Konflikte

¹² Vgl. Münder, J.: Frankfurter Kommentar zum KJHG, S. 167.

im Elternhaus, Schulschwierigkeiten, Ausbildungsplatzsuche, Partnerschaftskonflikte, Trennung der Eltern, ungewollte Schwangerschaft, Angst vor Aids, Sucht und Straffälligkeit]. Sie bieten Kindern und Jugendlichen nach Einschätzung der Situation entsprechende Unterstützungen zur Problembewältigung mit der Zielsetzung, ihre individuelle Problemlösungskompetenz zu fördern¹³.

Die Kinder- und Jugendreferenten/-innen sind in Problemsituationen und Krisen häufig erste Ansprechpartner/-innen von Kindern und Jugendlichen, müssen im Beratungsprozess jedoch zwischen Hilfen, die sie selbst leisten können (quantitativ und qualitativ) und Fällen, in denen eine Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen und Dienststellen [z. B. der Jugendhilfe] angezeigt ist, differenzieren.

5.2 STRUKTURELLE AUFGABEN

Unter strukturellen Aufgaben sind hier Fachberatungsaufgaben und vernetzende Aufgaben zusammengefasst.

5.2.1 Fachberatung

Aus der Kooperation der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros mit unterschiedlichen Stellen und Personen aus Verwaltung, Politik, Ehrenamt, Freien Trägern sowie den Kindern und Jugendlichen, gehen in erheblichem Umfang Beratungs- und Informationsaufgaben hervor.

5.2.1.1 Fachberatung der Gemeindeverwaltung zu kinder- und jugendrelevanten Themen

Die Kommunalen Kinder- und Jugendreferent/-innen stehen den Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltungen mit ihrem Fachwissen, den Kenntnissen über aktuelle Entwicklungen der örtlichen Kinder und Jugendlichen, dem Wissen über deren Interessenlagen und Bedürfnisse sowie in Konfliktfällen vermittelnd und beratend zur Verfügung.

5.2.1.2 Fachliche Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher

Es ist Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendreferent/-innen, ehrenamtlich Tätige zu gewinnen, sie für ihre Arbeit zu motivieren, in ihrer Tätigkeit zu begleiten und in allen organisatorischen und pädagogischen Fragen durch regelmäßige Besprechungen sowie Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

5.2.1.3 Beratung und Förderung freier Träger der Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII

Die Kommunalen Kinder- und Jugendreferent/-innen beraten und unterstützen die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Fragestellungen bezüglich der pädagogischen Ausgestaltung gezielter Angebote. Sie informieren über rechtliche Fragestellungen [z. B. Aufsichtspflicht und Haftung] sowie bei Finanzierungsfragen und der Beratung von Förderanträgen¹⁴.

¹³ Vgl. Schumann, M.: Konzepte und Methoden in der offenen Jugendarbeit in: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch offene Jugendarbeit, Münster 1998, S. 279.

¹⁴ Teilweise verfügen die Gemeinden noch über eigene finanzielle Fördermittel, die durch Vermittlung der Kinder- und Jugendreferenten/-innen vergeben werden können.

5.2.2 Vernetzende Aufgaben

Die Kommunalen Kinder- und Jugendreferent/-innen arbeiten an den entscheidungsrelevanten und strukturgebenden Schnittstellen von Verwaltung und Politik. Sie haben die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, stehen in engem Kontakt mit ehrenamtlich tätigen Personen und kooperieren mit freien Trägern, Vereinen, Schulen und Beratungsdiensten. Aufgrund dieser zentralen Position übernehmen die Kinder- und Jugendreferenten/-innen häufig Funktionen einer Drehpunktperson. Sie geben die in ihrer Arbeit erworbenen Kenntnisse über die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen vor Ort und einzelner Untergruppen an andere mit Jugendfragen befasste Institutionen oder Gremien weiter, stellen Verknüpfungen zu den verschiedenen Einrichtungen her und fördern somit die Bildung eines Netzwerkes jugendrelevanter Institutionen.

5.2.2.1 Gremienarbeit in den politischen Ausschüssen zur Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen

Insofern im Rahmen von Entscheidungsverfahren der kommunalen Selbstverwaltung die Interessen der örtlichen jungen Menschen tangiert werden, ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendbüros, die Bedürfnisse junger Menschen zu artikulieren und aus der Fachperspektive zur Entwicklung von Lösungsmodellen beizutragen (vgl. NGO § 22). Als Verwaltungsmitglieder in den kommunalpolitischen Ausschüssen für Jugendangelegenheiten haben die kommunalen Kinder- und Jugendreferenten/-innen mit dafür Sorge zu tragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden.

5.2.2.2 Mitwirkung bei der örtlichen Jugendhilfeplanung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises Göttingen

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden ergeben sich für die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros eigenständige Jugendhilfeplanungsaufgaben auf örtlicher Ebene sowie die Mitwirkung an der landkreisweiten Jugendhilfeplanung, die sich im Rahmen der Teilnahme an hierfür gegründeten Arbeitskreisen vollzieht.

5.2.2.3 Initiierung von Beteiligungsprozessen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen begründet sich neben einer ganzen Reihe internationaler, nationaler und landesrechtlicher Normen in den Anforderungen des § 33 NGO. Zielsetzung ist die Optimierung kommunaler Planungsverfahren bzw. -ergebnisse allgemeiner Art [z. B. städtebauliche Maßnahmen, Projekte zur Schulwegsicherung und Wohnumfeldverbesserung]. Die Kinder- und Jugendreferenten/-innen verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen, um entsprechende Beteiligungsverfahren [z. B. Zukunftswerkstätten, Beteiligungsspiralen (FH Lüneburg), Kinder- und Jugendforen, „Klagemauern“, E-mail-Hotline zum Bürgermeister] zu entwickeln und durchzuführen. Voraussetzung ist der Zugang der Kinder- und Jugendbüros zu den planungsrelevanten Informationen und den entsprechenden Gremien [Jugendausschuss, Bau- und Planungsausschuss].

5.2.2.4 Vermittlung in Konfliktlösungsprozessen (Mediation)

Es ist Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros, Auseinandersetzungen mit im öffentlichen Raum auftretenden Konflikten lösungsorientiert zu begleiten. Ziel der Mediation ist es, eine für alle Seiten akzeptable, niederlagenfreie und kompromissorientierte Lösung zu erarbeiten. Das Vorgehen der Kinder- und Jugendreferenten/-innen besteht darin, deeskalierend zu wirken, die rivalisierenden Seiten miteinander ins Gespräch zu bringen, den Konflikt in eine konstruktive Form zu überführen und somit die Bewältigung als pädagogischen Lernprozess zu gestalten.

5.2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit findet Öffentlichkeitsarbeit auf zwei Ebenen statt:

- Durch Plakate, Flyer, Homepage, Presse und Rundfunk wird über eigene Veranstaltungstermine informiert und werden eigene Angebote beworben.
- Kinder und Jugendliche werden dazu angeregt, selbst Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, indem sie aktuelle Themen, Interessen und Meinungen aufgreifen und diese [z. B. in Form einer Rundfunksendung, einer Zeitungsseite, eines Leserbriefs oder über eine eigene Internetseite] in die Öffentlichkeit tragen.

5.2.2.6 Kooperation und Vernetzung mit den freien Trägern der Jugendarbeit sowie anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros kooperieren mit regionalen Kinder- und Jugendinstitutionen, insbesondere den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Hieraus hervorgehende Aufgaben bestehen u. a. in der Initiierung gemeinsamer Projekte [z. B. eine Gewaltpräventionswoche in Kooperation mit den örtlichen Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen] oder der Koordination des Ferienprogramms unterschiedlicher Anbieter einer Kommune.

5.2.2.7 Initiierung von Arbeitskreisen zur gegenseitigen Vernetzung, zur Verbesserung der Angebotsstruktur, zum fachlichen Austausch und zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Die örtliche Kinder- und Jugendarbeit greift aktuelle Problemlagen, Fragestellungen und konzeptionelle Ansätze auf, um im Rahmen eines themenzentrierten interdisziplinären Diskurses innovative Ansätze zu fördern und konkrete Lösungsansätze zu entwickeln.

5.2.3 Management- und Verwaltungsaufgaben

Die Management- und Verwaltungsaufgaben umfassen die internen Verwaltungs-, Organisations- und Leitungsaufgaben, die die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Wahrnehmung der nach außen gerichteten Aufgaben bilden¹⁵.

5.2.3.1 Planung, Ausstattung und Unterhaltung gemeindeeigener Jugendfreizeiteinrichtungen

Die auf die Jugendräume und –zentren bezogenen Managementaufgaben umfassen die Bestandsaufnahme, Bedarfs- und Ressourcenermittlung sowie die Abstimmung mit der Verwaltung und den politischen Gremien bei einer größtmöglichen Beteiligung Jugendlicher. Der Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen bedarf der ständigen kritischen Überprüfung und Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse und Rahmenbedingungen, d. h. er erfordert eine dauerhafte Neuplanung.

5.2.3.2 Mitwirkung bei der Haushaltsplanung; Verwaltung der Haushaltsmittel für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen ihres Wirkungskreises sind die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros für den finanziellen Hintergrund ihrer Aktivitäten verantwortlich. Hierzu zählen:

- Haushaltsplanung, Mittelanmeldung,
- Verwaltung der Haushaltsmittel und Haushaltsüberwachung,
- Beantragung von Zuschüssen,

¹⁵ Die nachfolgende Auflistung beschränkt sich auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche und ist nicht abschließend

- Fachliche Begleitung des Aufgaben- und Qualitätsdialogs als Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen der örtlichen Jugendlichen und den finanziellen Möglichkeiten der Politik.

5.2.3.3 Personalkoordination, -leitung und Fachaufsicht

Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros wirken an der fortlaufenden Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfs einschließlich zeitlich befristeter Arbeitskräfte- und Honorarkräfte, ehrenamtlich Tätige, Praktikanten/-innen mit und sind mit zentralen Fragen der Personalorganisation beauftragt. Den Kinder- und Jugendreferenten/-innen obliegt die allgemeine Dienst- und die spezielle Fachaufsicht gegenüber den festangestellten Kolleginnen und Kollegen sowie die Überwachung der Aufgabenerledigung durch Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige.

6. METHODISCHE ANSÄTZE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Entsprechend den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen sowie den daraus hervorgehenden Anforderungen an zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit erfahren die methodischen Ansätze der Jugendarbeit eine kontinuierliche Weiterentwicklung. In den Anfängen der Jugendarbeit bestimmte die Gruppenarbeit als zentrale Methode die Jugendarbeit des öffentlichen Trägers und der freien Träger. Mit der „offenen Jugendarbeit“ als Treffpunktarbeit kam in den 70-er Jahren ein weiterer sehr niedrigschwelliger methodischen Ansatz hinzu¹⁶. Der Ort bzw. das Jugendraumangebot wird im Rahmen dieses Ansatzes zu einer Kontaktstelle, welche die Plattform unterschiedlicher Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bildet. Zusätzlich bereichern Bildungsarbeit und Seminarangebote seit den 80-er Jahren als wichtiges Standbein die Jugendarbeit. Geschlechtsspezifische Ansätze, insbesondere die Mädchenarbeit, gewannen in den 90-er Jahren an Bedeutung.

Mit zunehmender Ausdifferenzierung innerhalb der Jugendkulturen, dem sich Herauskristallisieren spezieller Zielgruppen und der tendenziellen Verlagerung hin zur Arbeit mit problematischen Kindern und Jugendlichen mit geringeren Fähigkeiten zur Selbstorganisation, haben sich in den ausgehenden 80-er Jahren im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitere zielgruppenspezifische methodische Ansätze entwickelt [z. B. die Aufsuchende Jugendarbeit, die pädagogische Arbeit mit Migranten/-innen]. In zunehmendem Umfang hat die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit diese in Einzelprojekten bereits erprobten Konzeptbausteine und methodischen Ansätze übernommen und in ihre Arbeitsweise integriert.

Alle methodischen Ansätze der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros basieren auf vier grundlegenden Lernprinzipien:

- Lernen ist ein aktiver und konstruktiver Prozess.
- Lernen ist situations- und kontextgebunden und findet immer in der gerade aktuellen Situation statt.
- Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess. Kinder und Jugendliche lernen am besten und nachhaltigsten, wenn sie den Lernprozess selber in die Hand nehmen und steuern.

¹⁶ Vgl. auch zur pädagogischen Funktion der Jugendraume vor dem Hintergrund einer zunehmend stärker verreglementierten Umwelt: Boristowski, D.: Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster 1998, S. 141-142.

- Lernen wird als sozialer Prozess, der auf einer Interaktion von mindestens zwei beteiligten Personen und der daraus entstehenden Dynamik beruht, verstanden¹⁷.

Die zentralen methodischen Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit werden im Folgenden dargestellt.

6.1 SPIEL

Spiel als eine vielschichtige Methode in der Kinder- und Jugendarbeit ist das selbstbestimmte Handeln mit dem Ziel kollektiver Aneignung eines Handlungsrepertoires zur Bewältigung von Realitätsanforderungen. Der Einsatzbereich von Spielen ist sehr breit gefächert. Er reicht vom Kickern im offenen Bereich des Jugendzentrums bis hin zum angeleiteten Rollenspiel bei einem Seminar.

Mit diesem methodischen Ansatz sind unterschiedliche Ziele verbunden:

- Niedrigschwelliger Ansatz der Kontaktaufnahme [z. B. über Gesellschaftsspiele, Kickern, Billard], um Kinder und Jugendliche für weitere Ansätze der pädagogischen Arbeit zu öffnen.
- Entwicklung komplexer Handlungsstrukturen d. h. grundlegender Fähigkeiten des Erkennens, Fühlens, Handelns und Wollens, um die Anforderungen einer sich ständig wandelnden Lebenswelt produktiv bewältigen zu können.
- Angebot von aktiven Formen der Freizeitgestaltung, die Spaß und Entspannung bieten und hierdurch eine Entlastungsfunktion zu den Alltagsanforderungen an Kinder und Jugendliche haben. Spiele können eine Erlebnisintensität gewinnen, die nachhaltige Faszination, Fantasie und Imaginationskraft auslöst [z. B. Night-dropping].
- Spiele stellen Lernsituationen dar, die unterschiedliche Entwicklungsbereiche [z. B. kognitive, emotionale, manuelle, soziale, motorische] ansprechen.
- Spiele stellen ein Lernfeld für den Umgang mit Regeln und Grenzen dar.

In der offenen Jugendarbeit werden überwiegend folgende Spielformen eingesetzt:

- Gesellschaftsspiele,
- Kooperationsspiele,
- Bewegungsspiele,
- Rollenspiele,
- Walderlebnis- und Naturerfahrungsspiele,
- Planspiele¹⁸,
- neue Spielformen (aktuell sind es häufig Computerspiele wie. z. B. Lan-Partys (local-arena-network).

6.2 KÖRPER- UND BEWEGUNGSARBEIT

In einer Welt voller nichtauthentischer, vermittelter Erfahrungen – der sog. Mediengesellschaft - suchen Jugendliche und z. T. auch Kinder das authentische, körperlich spürbare Erlebnis in (Extrem-)Sport und Spiel. Andererseits leidet ein anderer Teil der Kinder und Jugendlichen unter starkem Bewegungsmangel, mit entsprechenden Konsequenzen [z. B. motorischen Einschränkungen und Übergewicht].

¹⁷ Vgl. Bassarak, H. (Hrsg.): Offene Jugendarbeit im ländlichen Raum, Köln-Wien-Aarau 2000, S. 169-170.

¹⁸ Vgl. Brenner, G. in: deutsche jugend, Jg. 45, 1997, H. 9, S. 394 ff.

Körper- und bewegungsorientierte Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit reagieren auf das Bedürfnis sowie die entwicklungsphysiologische und –psychologische Notwendigkeit an Lust und Bewegung, Aktion und Abenteuer, Kampf und Sexualität.

Geist und Körper entwickeln sich nicht losgelöst voneinander, sondern in Wechselwirkung. Um ganzheitliches Lernen zu fördern, setzt die offene Kinder- und Jugendarbeit gezielt auf körper- und bewegungsorientierte Aktivitäten mit Aufforderungscharakter. Sie schafft damit auch einen Ausgleich für ein sonst überwiegend kognitiv orientiertes Anforderungsprofil in Schule und Ausbildung¹⁹.

Einsatzbereiche dieses methodischen Ansatzes sind:

- Niedrigschwellige Angebote an Sportmöglichkeiten [z. B. Fußball, Volleyball, Tischtennis] bieten eine Alternative zum stärker reglementierten Vereinssport mit Komm-Struktur und Verbindlichkeitscharakter.
- Bewegungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit bieten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und zum Beziehungsaufbau der Teilnehmenden untereinander, aber auch für die Kinder- und Jugendreferenten/-innen und bilden eine gute Ausgangslage für weitere pädagogische Interventionen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Bewegungsräume zur Verfügung, in denen sich Kinder und Jugendliche austoben und abregieren können, in denen sie motorische Fähigkeiten entwickeln, Geschicklichkeit und Kondition aufbauen und Stress und Frustration abbauen können, um ihr seelisches Gleichgewicht auszubalancieren.
- Mannschaftssportarten helfen dabei, Einzelne aus destruktiven Gruppenstrukturen herauszulösen, kooperatives Verhalten einzuüben, Randgruppen und Minderheiten zu integrieren und dienen damit auch der Gewaltprävention.
- Im Rahmen der Körper- und Bewegungsarbeit werden Ideen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und umgesetzt [z. B. die Einrichtung eines Streetbasketballfeldes, einer Skaterrampe oder eines Mitternachtssports in der Halle].
- Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Möglichkeiten zur Ausübung von Trendsportarten [z. B. Inliner fahren, Brakedance], als einen Ansatz zur Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung für eine breite Zielgruppe.
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper [z. B. Klettern, Paddeln, Actioncamp].
- Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Möglichkeiten, mit denen die Lust nach Abenteuer ungefährlich gestillt werden kann [z. B. Klettern, Paddeln, Actioncamp].
- Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt die Methode Theaterarbeit ein, weil sie sich hervorragend dazu eignet, mittels verbalen (Stimme) und nonverbalen Ausdrucksformen (Körperhaltung, Gestik, Mimik) inneres Erleben darzustellen.

6.3 SEMINARARBEIT

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die außerschulische Jugendbildung ausdrücklich als ein Aufgabenschwerpunkt (siehe § 11 (3) SGB VIII) benannt. Seminararbeit grenzt sich von den Formen schulischer Bildung ab und verfolgt folgende Ziele:

- Erschließung neuer Erlebnis- und Erfahrungsräume als Zugang zu wichtigen Bildungsbereichen,
- Positive Lernerfahrungen ohne Leistungs- und Bewertungsdruck,
- Erwerb eines sozialkompetenten Handlungsrepertoires,

¹⁹ Vgl. Brenner. G.: Sport und Spiel in der Jugendarbeit in: deutsche Jugend, Jg. 47, 1999, H. 5, S. 227 ff.

- Aneignung demokratischen Handelns sowie antirassistischer und antisexistischer Haltungen,
- Förderung von Gemeinschaftserleben,
- Förderung selbstgestalteter Lernprozesse.

Der methodische Ansatz der Seminararbeit setzt diese Bildungsziele mittels eigener, die Kinder- und Jugendarbeit kennzeichnenden Arbeitsmittel bzw. Medien [z. B. Fotografie, Videoarbeit, Siebdruck, Computer und spielpädagogische Elemente] und Inhalte um. Wiederkehrende Themen der Seminarveranstaltungen sind:

- Kulturelle Bildung,
- Geschlechtsspezifische Bildung,
- Soziale Bildung,
- Gesundheitliche Bildung,
- Medienkompetenz,
- Bildung zu Umwelt und Natur.

Seminararbeit wird in der Regel im Rahmen mehrtägiger Veranstaltungen, die in einem externen Freizeit-, Bildungs- oder Seminarhaus stattfinden, eingesetzt. Seminarbausteine werden auch bei Kooperationsprojekten mit Schulen in das Unterrichtsgeschehen hineingetragen [z. B. im Rahmen von Projekttagen].

6.4 ALLTAGSFREMDES ERLEBEN

Fahrten, Lager und Freizeiten gehören zum klassischen Repertoire der Kinder- und Jugendarbeit. Sie verbinden Erholung und Entspannung mit Erlebnis und Abenteuer durch das Heraustreten aus den alltäglichen Lebensumständen und –erfahrungen und bilden einen arrangierten Rahmen für kollektive und individuelle Lernprozesse. Der methodische Ansatz alltagsfremden Erlebens wird in Form von mehrtägigen bis mehrwöchigen Ferienreisen bzw. Sommerfreizeiten [z. B. je nach Alter der Zielgruppe im In- und Ausland] umgesetzt. Daneben stehen Städtereisen, Tagesausflüge und Veranstaltungsbesuche [z. B. Kultur- und Sportveranstaltungen] auf dem Programm, denn für Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Bereich ist aufgrund des stärkeren Kontrastes das Großstadterleben von besonderem Interesse. Ziele dieses methodischen Ansatzes sind:

- Erwerb und Stabilisierung neuer Handlungskompetenzen, Erweiterung des Handlungsrepertoires zur Alltagsbewältigung, Förderung organisatorischer Fähigkeiten und allgemeiner Lebenstüchtigkeit,
- Gezielte Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit,
- Kontrast zum oft anregungsarmen und funktional durchorganisierten Alltagsleben,
- Erweiterung des individuellen räumlichen und gedanklichen Horizontes,
- Förderung der Kreativitätsentwicklung durch Erlernen von Improvisation,
- Förderung des sozialen Miteinanders und der Integration in der Gruppe,
- Erweiterung der Befähigung zum Perspektivwechsel und zur Toleranz,
- Reflexion der eigenen Situation und Erwerb neuer Anregungen für die konstruktive Problembewältigung im eigenen Alltag.

Als einen wesentlichen Nebeneffekt bietet die Begeisterung, die von den im Zusammenhang mit Freizeiten und Fahrten gesammelten Erfahrungen ausgeht, die Möglichkeit, Ehrenamtliche für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

6.5 ERLEBNISPÄDAGOGIK

Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode, die exemplarische Lernprozesse initiiert, in denen junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden. Ihr zentrales Ziel ist die Befähigung zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung. Im Rahmen einer erlebnispädagogischen Sequenz werden Erlebnisse in der Natur arrangiert, die Kinder und Jugendlichen werden für das Erlebte sensibilisiert und erlernen ihre Erfahrungen im Anschluss zu reflektieren²⁰.

Erlebnispädagogische Maßnahmen werden ihrem Lerncharakter am ehesten gerecht, wenn sie in Form von Mehrtagesfahrten mit Übernachtung durchgeführt werden. Aber auch eintägige oder mehrstündige Aktionen [z. B. Kletterwand] können Kindern und Jugendlichen für ihre Alltagsbewältigung sinnvolle neue Erfahrungen vermitteln. Der methodische Ansatz der Erlebnispädagogik fungiert meist als Baustein einer umfangreicheren pädagogischen Konzeption und wird vorrangig bei Projekten [z. B. Gewalt- und Drogenprävention, Schulverweigerung, Gesundheit] eingesetzt.

Ziele dieser Methode sind:

- Förderung der individuellen Handlungskompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung [z. B. etwas Neues können, Selbstwertgefühl entwickeln, Grenzerfahrungen machen, Schwierigkeiten bewältigen, Vertrauen zu sich selber finden, körperliche Leistungsfähigkeit entwickeln, Problemlösungskompetenzen erlernen],
- Entwicklung sozialer Kompetenzen in der Gruppe (Aufeinander-angewiesen-sein, gegenseitiges Vertrauen und Unterstützung).

Eine weitere Dimension bilden das Naturerleben und die Entwicklung eines ökologischen Bewusstseins.

6.6 KREATIVES ARBEITEN

Kreative Methoden zielen darauf ab, das Handlungsrepertoire von Kindern und Jugendlichen zu erweitern und Lernprozesse zu unterstützen, die einer fantasievollen Suche nach Problemlösungen dienen. Die Qualität der Kreativität ist nicht aus dem Endprodukt abzuleiten, sondern nur aus dem Prozess kreativen Schaffens.

Die Rahmenbedingungen und Arrangements werden deshalb grundsätzlich so ausgerichtet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht zu Konsumenten/-innen eines Produkts werden, sondern zu selbständig handelnden Akteuren/-innen (Koproduzenten/-innen). In diesem Rahmen werden junge Menschen an Lernerfahrungen herangeführt, ihnen werden Experimentierfelder geboten, innerhalb derer sie Fantasie entwickeln und Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Kreativität erlernen und erproben können.

Von den Kommunalen Kinder- und Jugendbüros werden innerhalb des breiten Spektrums vor allem folgende kreative Techniken genutzt:

- **manuell gestalterische Techniken** [z. B. Töpfern, Siebdruck, Graffiti, Ytong-Bearbeitung, Bauspielplatz, Bau einer Skaterrampe etc.] greifen einen häufig festzustellenden Mangel an feinmotorischen und manuellen Fähigkeiten bei Kinder und Jugendlichen auf und fördern die Geschicklichkeit und das non-verbale Ausdrucksvermögen.
- **kulturpädagogische Techniken** [z. B. Theaterspielen, Videofilm drehen, Produktion in einer Musikwerkstatt, Discjockey – Workshop etc.] bieten Möglichkeiten zur Aneignung bzw. Identifikation und Auseinandersetzung mit der Welt, in der sie leben und leisten die Aufarbeitung von Alltagsthemen und –erfahrungen.

²⁰ Stüwe, G.: Vgl. Erlebnispädagogik in Kreft/Mielenz: Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim-Basel 1996, S. 168.

6.7 KONFRONTATION MIT DEM ALLTAG

Kindern und Jugendlichen werden durch den methodischen Ansatz der Konfrontation mit dem Alltag realistische Bilder von den Möglichkeiten und Grenzen ihrer eigenen Lebensentwürfe vermittelt, um hierdurch die Auseinandersetzung mit den Realitäten des Alltags zu fördern. In einer stark vom Medienkonsum geprägten Umwelt, in der die Teilhabe an den lebensfernen Scheinwelten der Werbung, der Stars aus Musik-, Film- und Showgeschäft eine hohe Präsenz und damit häufig Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben, verschwimmen in der subjektiven Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen deren reale Möglichkeiten und Grenzen. Fehlende oder mangelhafte Realitätseinschätzung birgt das Risiko einer Selbstüberschätzung oder –unterschätzung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen, unmittelbaren Lebenswelt [z. B. werden für Jugendliche erreichbare Berufsbilder von entsprechenden Stelleninhabern/-innen vorgestellt]. Dieser methodische Ansatz bewirkt, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, selbstverantwortlich zu handeln, sich erreichbare Ziele zu setzen und Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung realistischer Lebensentwürfe zu entwickeln.

7. QUALITÄTSMERKMALE UND GRUNDPRINZIPIEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die von den Kinder- und Jugendreferenten/-innen entwickelten Qualitätsmerkmale bilden als Grundsätze, Leitlinien und Teilziele die fachliche Grundlage und zugleich inhaltliche Zielsetzung der Arbeit. Die Qualitätsmerkmale stellen das jeweils spezifische sowohl der pädagogischen Arbeit als auch der strukturellen Aufgaben heraus; die typischen Merkmale, die sie von anderen Anbietern – insbesondere kommerziellen Angeboten – unterscheiden. Qualitätsmerkmale charakterisieren den eigentlichen Wert der Arbeit. Sie gelten als Maßstäbe für eine „gute“ pädagogische Arbeit. Ihr Einsatz erhöht die Wahrscheinlichkeit des Erreichens konzeptioneller Ziele²¹.

Während sich die Festlegung der Ziele, die Gewährleistung der Strukturqualität und die Bewertung der Ergebnisqualität im Rahmen eines Aufgaben- und Qualitätsdialogs vor Ort vollziehen, werden die fachlichen Merkmale der Prozessqualität landkreisweit festgelegt, um gewährleisten zu können, dass die Kinder- und Jugendarbeit überall gleichwertig erbracht wird.

7.1 QUALITÄTSMERKMALE FÜR DIE PÄDAGOGISCHEN MAßNAHMEN DER JUGENDARBEIT

Die folgenden 12 Qualitätsmerkmale gelten für die projekt- und Prozessorientierten Aufgaben sowie die individuelle sozialpädagogische Beratung gleichermaßen. Die einzelnen Merkmale bauen aufeinander auf und bedingen sich gegenseitig.

Ziel der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros ist es, unter den bestehenden Bedingungen und mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln die aufgeführten Qualitätskriterien in der konkreten Arbeit möglichst weitgehend umzusetzen.

²¹ Vgl. Spiegel, H. von in Merchel, J. (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe, Münster 1999, S. 84.

7.1.1 Freiwilligkeit und Offenheit der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind generell freiwillig und offen und richten sich an alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Gemeinde, Samtgemeinde oder Stadt. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist mit dem pädagogischen Ziel der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensführung verbunden. Die jeweilige Verbindlichkeit der Teilnahme steht in der Verantwortung der Kinder und Jugendlichen. Verschiedene Zielgruppen, vor allem auch problembelasteter Kinder und Jugendlicher können sich häufig nur dann auf eine regelmäßige Teilnahme an Angeboten einlassen, wenn sie jede Terminwahrnehmung wieder als eine neue, eigene selbstverantwortliche Entscheidung empfinden. Die Offenheit ist gewählt, um Schwellenängste zu vermindern, einen barrierearmen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen und somit diese Jugendlichen überhaupt erst zu erreichen. Sie werden als gleichberechtigte Verhandlungspartner/-innen mit eigenen Rechten und Pflichten akzeptiert und können sich so wieder auf Verbindlichkeiten einlassen. Kinder- und Jugendarbeit hat somit ein Paradox zu bewältigen: Einerseits sind die Grundparameter (Räume, Öffnungszeiten, Regelwerk, Angebote etc.) festzulegen und verbindlich zu planen. Andererseits müssen die Parameter so beschaffen sein, dass sie das Unvorhersehbare ermöglichen und zulassen können. Die Bewältigung dieser widersprüchlichen Aufgabenstellung charakterisiert die Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen Trägers wesentlich und unterscheidet sie von anderen Anbietern.

7.1.2 Zielgruppenorientierung

Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros gewährleisten ein breites Spektrum an Angeboten, das auf die Vielfalt der unterschiedlichen Zielgruppen und die darin begründeten unterschiedlichen Interessen abgestimmt ist. Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ist es notwendig, Angebote passgenau auf jene Zielgruppen zuzuschneiden, für die die Teilnahme an der Veranstaltung einen besonderen pädagogischen Nutzen darstellt [z. B. ein Bewerbungstraining gezielt für eine Gruppe Jugendlicher, die Ausbildungsplätze sucht].

Die Zielgruppenorientierung setzt eine genaue Kenntnis der angesprochenen Zielgruppe und eine zutreffende Einschätzung ihrer Lebenssituation und Bedürfnislagen voraus. Zielgruppenorientierung ist ein wesentliches Mittel zur Effektivitätssteigerung des Ressourceneinsatzes, da sich die Konzeptionierung der Angebote an der größtmöglichen Erreichung der angesprochenen Zielgruppe und Ziele orientiert. Durch eine präzise Zielgruppenorientierung werden sowohl ineffektive Streueffekte als auch Fehlplanungen von Angeboten, d. h. eine an den Interessen der Zielgruppe vorbeigehende Ausrichtung, vermieden. Zielgruppenorientierung wird in Zukunft eine zunehmende Rolle in der Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bilden. Hierbei rücken verstärkt Zielgruppen ins Blickfeld, für die ein besonderer Betreuungs-, Unterstützungs- oder Orientierungsbedarf besteht.

7.1.3 Geschlechterbewusstes Arbeiten

Grundsätzlich arbeitet die offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem koedukativen Ansatz. Zusätzlich ist geschlechterbewusstes und gleichberechtigungsorientiertes Arbeiten als Qualitätsmerkmal auf der Basis der „Gender Mainstreaming“²² verankert, wodurch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen in der gesamten pädagogischen Arbeit gewährleistet ist. Diesen Anforderungen werden die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros sowohl als Querschnittsaufgabe in sämtlichen Teil-

²² Beim Gender Mainstreaming ist die Politik des Abbaus der Benachteiligungen von Frauen zu einer allgemeinen Perspektive erweitert, innerhalb derer das Geschlechterverhältnis allgemein bei allen Entscheidungsprozessen reflektierend einbezogen wird. Alle Maßnahmen werden daraufhin überprüft, inwiefern sie unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Zielgruppe, der zur Verteilung anstehenden Ressourcen, der zugrundeliegenden Normen und Werte und der Verteilung politischer Macht.

bereichen der Alltagsarbeit als auch durch zusätzliche gezielte geschlechterspezifische Angebote, die das Erreichen eines breiten und toleranten Rollenverständnisses für beide Geschlechter zum Ziel haben, gerecht.

Eine zentrale Voraussetzung für eine geschlechterbewusste Kinder- und Jugendarbeit ist, dass sowohl Männer als auch Frauen als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

7.1.4 Prozessorientierung

Der Begriff der Prozessorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet die pädagogische Begleitung des Reifungsprozesses junger Menschen, die Förderung ihrer Moralentwicklung und Werteübernahme im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am sozialen Leben.

Von zentraler Bedeutung für eine moralische Reifung ist die Auseinandersetzung über Regeln, um Überzeugungen, über Ansichten und gesellschaftspolitische Fragen. Prozessorientierte pädagogische Arbeit zielt dabei nicht auf das Erreichen eines Status Quo, sondern auf die Schaffung von pädagogisch angemessenen Reibungs-, Diskussions- und Versuchsfeldern für Kinder und Jugendliche ab. Die Kinder- und Jugendreferent/-innen bieten durch ihre Person diese Reibungs- und Projektionsfläche für Fragen, Ideen, Auseinandersetzungen, Erwartungen und auch Enttäuschungen. Sie holen die Kinder und Jugendlichen an der Entwicklungsstufe, an der sie stehen ab und begleiten sie in ihrer weiteren Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

7.1.5 Alltags- und Lebensweltorientierung

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an den realen Fragen und Problemen der Kinder und Jugendlichen vor Ort und an ihrem gegenwärtigen Alltag aus und leistet mit Bezug auf ihren individuellen Entwicklungsstand, ihre Sprache, ihre Kultur und ihrem sozialen Hintergrund pädagogische Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensaufgaben.

Im Rahmen der Lebensweltorientierung werden bei der Suche nach pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten und der Entwicklung neuer Handlungsoptionen sämtliche Bedingungen und Ressourcen der örtlichen Lebenswelt einbezogen, um Benachteiligungen abzubauen und Integration zu fördern.

Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als ein aktiver Teil der im Gemeinwesen verankerten sozialräumlichen Infrastruktur.

7.1.6 Beziehungsarbeit

Beziehungen können dann entstehen, wenn die drei Faktoren Personen, Raum und Zeit zur Verfügung stehen. Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt diese Rahmenbedingungen zur Verfügung und zielt darauf ab, soziale Beziehungen junger Menschen untereinander und zwischen Generationen herzustellen. Dafür hält sie Räume der Kommunikation bereit, in denen inhaltlich bedeutsame und auf Dauer ausgerichtete Beziehungen aufgebaut und gepflegt werden können.

Entwicklungspsychologisch gründen sich die Fähigkeiten zur Normanpassung und Gruppenintegration in ursprünglichen, positiven, emotionalen Bindungen an Bezugspersonen, dem sogenannten „Urvertrauen“. Eine positive Beziehung und ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen den jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind die Voraussetzung bzw. die Basis für einen erfolgreichen pädagogischen Prozess. Dies gilt in besonderer Weise für die Arbeit mit problembelasteten Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendreferenten/-innen erleben, dass Kinder und Jugendliche, bedingt durch ihren familiären und lebensweltlichen Kontext, immer stärker und häufig intensivere Beziehungs- und Vertrauensarbeit einfordern. Die pädagogischen Fachkräfte bieten dabei Präsenz, kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit, zuhören zu können, Akzeptanz zu üben,

Kontakt und Gesprächsangebote zu unterbreiten und Reibungsfläche zu bieten. Beziehungs- und Vertrauensarbeit bilden die zeitintensive Vorarbeit für pädagogische Interventionen und erfolgreiche Integration in ein funktionierendes Gemeinschaftsleben.

7.1.7 Situativer Ansatz

Im situativen Ansatz werden bestehende oder sich spontan entwickelnde (Alltags-)Situatio- nen und Konflikte aufgegriffen, um daran pädagogische Lernziele aufzuhängen und entspre- chende pädagogische Intervention anzuknüpfen.

Mögliche Fragestellungen, die sich aus aktuellen Anlässen entwickeln lassen, decken hierbei das gesamte Spektrum aus dem Alltag abzuleitender Fragestellungen ab. Der situative An- satz arbeitet außerordentlich effektiv und wirkt auf Kinder und Jugendliche sehr motivierend, da die pädagogische Intervention in optimaler Weise auf die augenblickliche Situation und Bedürfnislage aller Beteiligten zugeschnitten ist. Die Merkfähigkeit solcher Lerninhalte liegt deutlich über dem erworbenen Schulwissen, welches wenig Anknüpfungspunkte im Alltag der Kinder und Jugendlichen findet. Der situative Ansatz erfordert ein hohes Maß an Professionalität, da das Konzept spontan aus der Situation entwickelt, improvisiert und umgesetzt werden muss.

7.1.8 Förderung von Kommunikation und Integrationsprozessen

Die Vermittlung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten gehört zu den zentralen Fragen und Inhalten der Kinder- und Jugendarbeit. Worte für das zu finden, was man fühlt, anderen zuzuhören, nachzufragen, zu verstehen, was diese wünschen, sie in ihren Äußerungen als integere Person zu respektiveren, sind Grundvoraussetzungen für eine gelungene Verständigung und ein gewaltfreies Miteinander. Die Kinder- und Jugendbüros sehen in Konflikten nicht grundsätzlich etwas, das es zu vermeiden gilt, sondern Anlässe für soziale Lernpro- zesse, die das soziale Verhalten trainieren. Durch pädagogisch initiierte und begleitende Kommunikationsprozesse werden demokratische Grundwerte wie Toleranz und Gleichberechtigung, gewaltfreie Konfliktlösung, Akzeptanz Andersdenkender, ein partner- schaftliches Miteinander und der Schutz von Minderheiten vermittelt und eingeübt. Miteinander zu sprechen, Kompromisse auszuhandeln, die eigenen Interessen nicht zu vernachlässigen ohne die anderen zu übervorteilen, sich über „Verträge“ und Regeln zu einigen und sich daran zu halten, sind schwierige Aufgaben, die viele Kinder und Jugendliche überfordern, weil sie nicht erlernt wurden. Gleichzeitig handelt es sich jedoch um Fähigkeiten, die Grundlage jeder positiven Beziehung sind und die in einer heterogener werdenden Gesellschaft stetig an Bedeutung zunehmen.

7.1.9 Förderung von Gruppenprozessen

Die Arbeit mit und in Gruppen ist ein wesentliches Charakteristikum der offenen Kinder- und Jugendarbeit gerade in einer Zeit, in der bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen, Gruppenerfahrungen für Kinder und Jugendliche seltener werden.

Diese Arbeitsform entspricht grundsätzlich den entwicklungsbedingten Merkmalen des Jugendalter, d. h. der Tendenz junger Menschen, sich in der Ablösungsphase von der Ursprungsfamilie Gleichaltrigengruppen anzuschließen, die normativen Orientierungen der Gruppe zu übernehmen oder als Gruppe Wertvorstellungen zu entwickeln. Die Gruppe bildet ein „kommunikatives Feld“, in dem die Einzelnen miteinander in Beziehung treten und ein Netzwerk entwickeln, mit dessen Hilfe sie sich wechselseitig beeinflussen²³. Insbesondere die Treffpunktarbeit und die Freizeitangebote bieten Möglichkeiten für pädagogisch angeleitete, positive Gruppenerfahrungen. Sie wirken auch bewusst den gleichermaßen

²³ Vgl. Schumann, M.: Konzepte und Methoden in der offenen Jugendarbeit; in: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster 1998, S. 284.

bestehenden Vereinzelungstendenzen entgegen, indem sie über das Aufgreifen bestimmter Interessen Foren schaffen, die Gemeinsamkeit und damit soziale Integration fördern [z. B. Internet-Cafe].

Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartenden gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen und der damit verbundenen voranschreitenden Vereinzelung und Individualisierung aber auch zunehmender Konsumhaltung kommen der Gruppenarbeit in verstärktem Maße pädagogische Aufgabenstellungen zu.

7.1.10 Förderung von Partizipation und gesellschaftlicher Mitverantwortung

Partizipation bedeutet, Kindern und Jugendlichen als Experten/-innen in eigener Sache Möglichkeiten zu bieten, kontinuierlich und an den jeweiligen Stand ihrer Entwicklung angepasst, Erfahrungen mit den gesetzten Grenzen, den sozialen Normen, den Gesetzen und Regeln der demokratischen Gesellschaft und ihres unmittelbaren Umfeldes zu sammeln. Partizipation lernen heißt, den sozialen Rahmen akzeptieren und nutzen lernen, Bestehendes kritisch zu hinterfragen und konstruktiv weiterzuentwickeln. Partizipation ist ein Lernprozess, durch den Kinder und Jugendliche ein solidarisches Politikverständnis entwickeln, welches sie zur Mitwirkung und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt²⁴.

Durchgängiges Arbeitsprinzip der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros ist die Teilhabe in Form von Mitbestimmung und Mitgestaltung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen. Dies ist die Voraussetzung für gelingende Selbstorganisationsprozesse, die konstitutives Merkmal dieses Arbeitsbereiches sind.

Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros initiieren in ihrem Kontext Beteiligungsformen bzw. -projekte. Sie fördern Mitwirkungsstrukturen in Jugendzentren und ermöglichen Selbstorganisationsmodelle auf gemeindlicher Ebene. Diese Organisationsformen können jedoch erst dann von Jugendlichen konstruktiv genutzt werden, wenn sie im Alltag mit kind- bzw. jugendgerechten und angemessenen Partizipationsformen vertraut gemacht worden sind und deren Wirksamkeit erlebt haben.

Das Hineinwachsen ins Gemeinwesen gelingt in besonderer Weise durch den Ansatz des generationenübergreifenden Arbeitens. Durch Aktivitäten und Angebote werden Anknüpfung- und Berührungspunkte zwischen jüngerer und älterer Generation initiiert. Generationenübergreifendes Arbeiten gibt Einblick in die unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungshintergründe, baut Vorurteile ab und ist wichtige Voraussetzung für Partizipation und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Angesichts des Ansehensverlustes der politischen Organisationen bei Jugendlichen und der kritischen Einschätzung gesellschaftlichen und politischen Engagements²⁵ sowie zunehmender Individualisierung kommt einem partizipativen Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit zukünftig eine verstärkte Bedeutung zu.

7.1.11 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Persönlichkeitsentwicklung ist ein lebenslanger Prozess, in dem gerade Pubertät und Adoleszenz mit ihren biologischen, psychischen und sozialen Veränderungen besondere Bewältigungsanforderungen an junge Menschen stellen. Jugendliche befinden sich in einer Umbruchphase, die sie vor die Aufgabe stellt, ihr in der Kindheit erworbenes Selbstkonzept in Frage zu stellen und auszuweiten in Bezug auf die Geschlechterrolle, die Übernahme einer erweiterten sozialen Identität, die Herausbildung einer beruflichen Vorstellung und in Integration all dieser Bereiche – dem Aufbau einer eigenen persönlichen Identität mit entsprechenden kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und religiösen Wertvorstellungen.

²⁴ Vgl. Erdmann, W.: Mitbestimmung und Politik üben; in: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch offenen Jugendarbeit, Münster 1998, S. 154.

²⁵ Hinweis auf die Ergebnisse der Shell-Studie 2000 in Münder, J.: Frankfurter Kommentar, Weinheim-Berlin-Basel 2003, S. 162.

Ein Misslingen der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben kann zu vielfältigen Problemen führen: Orientierungslosigkeit und Resignation, ideologische Radikalität, Flucht in irrealen Welten [z. B. Medien] oder den Rückfall in rigide Rollenvorstellungen²⁶.

Alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit haben den Anspruch, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zu optimistischen, kreativen und kritikfähigen Menschen zu erziehen, die eigenverantwortlich gegenüber sich selbst und ihren Mitmenschen handeln.

7.1.12 Präventionsorientierung

Präventionsorientierung strebt nicht in erster Linie die Entwicklung gezielter primärpräventiver Veranstaltungen zur Verhinderung konkreten Risikoverhaltens [z. B. Drogenabhängigkeit, Essstörungen, Verschuldung] an, sondern versteht sich als grundsätzliche Haltung in dem Sinne, dass jede persönlichkeitsstärkende Maßnahme, jedes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, letztendlich präventiv wirkt. Kinder- und Jugendarbeit sieht ihre Aufgabe darin, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Ressourcen aufzuspüren, um ihnen Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen helfen, mit Risiken zu leben bzw. sich nicht davon vereinnahmen zu lassen²⁷. Gezielte Präventionsorientierung heißt, eine Fokussierung auf Risikojugendliche vorzunehmen.

7.2 QUALITÄTSMERKMALE FÜR DIE BEREICHE FACHBERATUNG UND VERNETZENDE AUFGABEN

Die Jugendarbeit des öffentlichen Trägers hat verschiedene Adressatengruppen (Kinder und Jugendliche, Multiplikatoren/-innen, freie Träger der Jugendarbeit, jugendrelevante Institutionen im sozialen Umfeld), vollzieht sich auf mehreren Ebenen (Angebotsebene, Organisations- und Verwaltungsebene, politische Ebene) und arbeitet mit unterschiedlichen Arbeitsformen (Konkrete pädagogische Arbeit, Beratungssituation, Besprechungen, Arbeitskreise und Gremien). Über die Erbringung von konkreten pädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche hinaus beziehen die kommunalen Kinder- und Jugendbüros das gesamte sozialräumliche Umfeld in die pädagogische Arbeit mit ein, um auf Lebensbedingungen und Umwelt als strukturelle Faktoren gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Aus diesem ganzheitlichen Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit gehen die folgenden Aufgaben hervor:

Fachberatungsaufgaben: Die Kinder- und Jugendreferenten/-innen stehen den Gemeindeverwaltungen und den politischen Gremien zu kinder- und jugendrelevanten Fragen zur Verfügung, unterstützen und begleiten Ehrenamtliche, beraten freie Träger und koordinieren trägerübergreifende Maßnahmen.

Vernetzende Aufgaben: Sie leisten Gremienarbeit, wirken in der örtlichen Jugendhilfeplanung mit, initiieren Beteiligungsprozesse und Arbeitskreise, vermitteln bei Konflikten, leisten Öffentlichkeitsarbeit und entwickeln die Kooperation und Vernetzung mit den freien Trägern weiter.

Analog zu den projekt- und prozessorientierten Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich auch für die Aufgabenbereiche der Fachberatung und Vernetzung Qualitätsmerkmale beschreiben.

²⁶ Vgl. Oerter/Montada: Entwicklungspsychologie, München, Wien, Baltimore 1982, S. 104.

²⁷ Vgl. Lindner/Freund: Thesen zur Logik der Prävention und ihre Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit; in: deutsche Jugend, 49. Jg. 2001, H. 5, S. 219/220.

7.2.1 Fachliche Qualifikation der Kinder- und Jugendreferenten/-innen

Die Beratung basiert auf einer Analyse und Diagnose der Ausgangssituation. Grundlage der entsprechenden Einschätzung bilden:

- Fachkenntnisse aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Recht,
- Kenntnis der aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse der sozialen Infrastruktur (u. a. Institutionen und deren Angebote bzw. deren Konzeptionen, Wohn- und soziales Umfeld, Problemlagen etc.),
- Fachkenntnisse über die Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit (u. a. Methoden, Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen, Materialbeschaffung),
- Kenntnisse über den Umgang mit unterschiedlichen Medien bzw. Techniken,
- Sozialräumliche Kenntnisse.

Da sich in diesem Aufgabenfeld in erheblichem Umfang Gesprächssituationen unterschiedlichster Art ergeben, ist es wichtig, diese zu strukturieren und damit zu effektivieren. Zu diesem Zweck setzen die Kinder- und Jugendreferenten/-innen Gesprächsführungstechniken ein:

- Sitzungsleitung (Eröffnung, Tagesordnung),
- Gesprächsleitung [z. B. Aufstellen von Gesprächsregeln, Redeliste, Redezeitbeschränkungen, Störungen haben Vorrang, alle müssen sich mal äußern etc.],
- Moderations- und Präsentationstechniken [z. B. Kartenabfrage, Brainstorming, Blitzlicht, Wandzeitung],
- Mediationstechniken, d. h. Vermittlung in Konflikten.

7.2.2 Handlungs- und lösungsorientierter Beratungsansatz

Beratung im Kontext der Fachberatung und der vernetzenden Aufgaben versteht sich nicht im therapeutisch-beratenden Sinn²⁸. Im Rahmen der Fachberatung werden, aus der Position als öffentlicher Träger mit professionellen hauptamtlichem Personal, Kooperationspartner (vornehmlich angesprochen werden hier die freien Träger der Jugendarbeit),

- über die Umsetzung von Projekten zu beraten,
- zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informiert,
- Fragestellungen, die sich durch den Umgang mit problematischen Kinder- und Jugendlichen in Vereins- und Verbandszusammenhängen ergeben, werden gemeinsam bearbeitet,
- Moderationsfunktion im Zusammenhang mit Konflikt- und Problemsituationen wahrgenommen sowie
- Material und know-how unterschiedlichster Art zur Verfügung stellen.

Basis bildet die situationsbezogene Analyse und Diagnose der Fragestellung bzw. der Ausgangssituation, für die handlungsorientierte Lösungen entwickelt werden.

7.2.3 Parteilichkeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendreferentinnen und –referenten arbeiten an einer zentralen Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Bürgern auf der einen Seite und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite.

Sie nehmen emphatisch die konkreten Bedarfe, Interessen von Kindern und Jugendlichen wahr und vertreten diese in den Gremien sowie der Öffentlichkeitsarbeit, wo sie handlungs- und lösungsorientiert an deren Realisierung arbeiten. Trotz Parteilichkeit findet jedoch auf der Basis der situationsbezogenen Diagnose eine Filterung und Transformation der

²⁸ Beratungsarbeit im Sinne von Lebenshilfe findet sich im Leistungskatalog der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Stichwort „Individuelle sozialpädagogische Beratung von Kindern und Jugendlichen wieder“.

Interessenlagen unter Berücksichtigung pädagogischer Zielsetzungen und der Interessen der Allgemeinheit statt.

7.2.4 Neutralität

Fachberatung und Vernetzung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit verhält sich neutral im Sinne religiös/weltanschaulicher sowie parteipolitischer Orientierung. Sie ist weder inhaltlich an bestimmte Vorgaben oder Themen [z. B. Sport, Menschenrettung] gebunden, wie dies bei den freien Trägern der Jugendarbeit überwiegend der Fall ist, noch gibt es ideologisch geprägte Grundannahmen. Die pädagogischen und strukturellen Interventionen basieren auf den Grundsätzen der Demokratie und den daraus abgeleiteten Moralvorstellungen und Werthaltungen [z. B. Toleranz, friedliches Miteinander, gleichberechtigte Partner, Konsensprinzip].

7.2.5 Partnerschaftliches Vorgehen

Beratung und Vernetzung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit verstehen sich als partnerschaftlicher Prozess, in dem die Kinder- und Jugendbüros eine kooperierende Rolle einnehmen und den anderen als gleichberechtigten selbständigen Partner auf gleicher Augenhöhe ansehen. Sie erwarten dies gleichermaßen von ihren Kooperationspartnern/-innen.

7.2.6 Dienstleistungsorientierung

Als Teil der modernen Verwaltung arbeitet die Kinder- und Jugendarbeit dienstleistungs- und kundenorientiert. Dienstleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind immaterielle, personenbezogene Prozesse. Es sind immer dialogisch ausgelegte Koproduktionen, zu deren Qualität die Adressaten/-innen durch ihr Mitwirken entscheidend beitragen. Die Kinder- und Jugendbüros verstehen sich als offenes System, welches auf ihre Kooperationspartner/-innen sowie auf ihre Zielgruppen zugehen, neue Fragestellungen aufgreifen und sich als Organisationseinheit den jeweiligen Veränderungen gegenüber flexibel anpassen kann. Die Leistungen werden grundsätzlich niedrigschwellig, d. h. barrierearm und kostengünstig, ausgestaltet.

7.2.7 Transparenz

Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen nach außen hin erkennbar und in ihrer Umsetzung nachvollziehbar sein, um in ihren Möglichkeiten ausgeschöpft und von allen Entscheidungsträgern mitgetragen werden zu können. Um die Transparenz der einzelnen Leistungen zu ermöglichen, ist dieser Leitfaden und insbesondere der Leistungskatalog erstellt worden. Durch das im Rahmen des Aufgaben- und Qualitätsdialogs vorgelegte Berichtswesen wird die Transparenz im laufenden Prozess sichergestellt.

7.2.8 Planungs- und Entwicklungsorientierung

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Veränderungen im örtlichen Gemeinwesen verändern sich die Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozesses ist diese an die veränderten Bedürfnisse anzupassen.

Planungs- und Entwicklungsorientierung vollzieht sich dabei:

- in einem kontinuierlichen fachlichen Diskurs [z. B. im Rahmen von Arbeitskreisen] mit Kollegen/-innen, örtlich ansässigen freien Trägern und den Fachkräften anderer Institutionen, vor allem der Schulen,
- durch Beteiligung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ggf. deren Familien und anderen beteiligten Personen,

- mittels örtlicher Jugendhilfeplanung durch ständige Beobachtung der Zielgruppen d. h. Bedarf- und Ressourcenerhebung (Lebenswelt- und Sozialraumanalyse), kontinuierliche Reflexion und Evaluation, d. h. Aus- und Bewertung der Ergebnisse der praktischen Jugendarbeit, Qualitätsentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Maßnahmen,
- durch fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen.

7.2.9 Vernetzungsorientierung

Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros sind Teil des Sozialraums und des örtlichen und regionalen Netzwerks kinder- und jugendrelevanter Einrichtungen. Vernetzungsorientierung heißt, dass Leistungen nicht konkurrierend zu oder isoliert von anderen Anbietern erbracht werden, sondern in enger Abstimmung und Vernetzung mit ihnen. Konkret initiieren die Kinder- und Jugendreferenten/-innen die Zusammenarbeit unterschiedlicher mit Kinder- und Jugendfragen befasster Institutionen, knüpfen Kontakte und koordinieren Netzwerkaktivitäten.

7.3 QUALITÄTSKRITERIEN FÜR VERWALTUNGS- UND MANAGEMENTAUFGABEN

Verwaltungs- und Managementaufgaben der offenen Jugendarbeit umfassen die Planung, Ausstattung und Organisation gemeindeeigener Jugendfreizeiteinrichtungen, die Mitwirkung bei der Haushaltsplanung sowie Personalkoordination, Leitung und Fachaufsicht.

Verwaltungsaufgaben treten nicht als Leistung nach außen für den Nutzer/-in in Erscheinung, sondern bilden technische und logistische Hintergrundtätigkeiten der pädagogischen Maßnahmen, der Fachberatung und der vernetzenden Aufgaben, wobei mit der Größe der Organisationseinheit auch der Umfang der verwaltungsinternen Aufgaben ansteigt. Flankierend gilt es immer, die Gratwanderung zwischen den Anforderungen von Verwaltungsaufgaben und den Kinder- und Jugendinteressen in einer Art auszubalancieren, dass einerseits Verwaltungsgrundsätze beachtet und andererseits Kinder- und Jugendinteressen ernst genommen, flexibel aufgegriffen und umgesetzt werden können.

7.3.1 Output-Orientierung

Die Arbeitsabläufe und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden so organisiert, dass die Aufgaben möglichst bürgernah, effektiv und effizient erbracht werden können²⁹. Der zeitliche Einsatz des pädagogischen Fachpersonals für den Aufgabenbereich der Verwaltungs- und der Managementaufgaben ist gering zu halten. Durch eine Minimierung dieser Aufgaben ist zu gewährleisten, dass die personellen Ressourcen auf den eigentlichen Arbeitsschwerpunkt, die pädagogischen und strukturellen Aufgaben, konzentriert werden können.

7.3.2 Dezentralität und Selbstorganisation

Grundsätzliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göttingen ist die Dezentralität, d. h. dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere die Jugendräume – kleinräumig, wohnortnah (um gerade auch die immobilen Zielgruppen zu erreichen) und flexibel an den sich verändernden Bedürfnissen der aufwachsenden Kinder und Jugendlichen zu orientieren sind. Daneben gilt das Prinzip der weitgehenden Selbstorganisation und Beteiligungsorientierung bei der Nutzung und Verwaltung der Räume.

²⁹ Vgl. KGST-Bericht: Outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe. Bericht Nr. 9/1994.

Die Kinder- und Jugendreferenten/-innen delegieren entsprechend der vorhandenen Fähigkeiten Verantwortung an die Nutzer/-innen, um die Jugendraumarbeit als Lernfeld der Selbstverantwortung zu gestalten.

7.3.3 Teamorientierung

Die Leitung der Kinder- und Jugendbüros gestaltet sich grundsätzlich teamorientiert, d. h. im gleichberechtigten Miteinander aller Mitarbeiter/-innen, die inhaltlich gegenüber den Kindern und Jugendlichen einheitliche Zielorientierung und Vorgehensweisen vertreten. Die Qualität der Teamarbeit besteht in der Möglichkeit, sich gegenseitig fachlich zu reflektieren, zu entlasten und zu unterstützen, Vorurteilsbildungen einzuschränken, Machtmissbrauch zu vermeiden, Ideenfindung und Problemlösungen auf eine qualitativ und quantitativ breitere Basis zu stellen, Synergieeffekte zu nutzen, Konfliktsituationen angemessen zu bewältigen sowie attraktivere Angebote schaffen zu können. Teamorientierung bezieht sich in erster Linie auf die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros, die aus mehreren Mitarbeiter/-innen bestehen. Auch die sogenannten „Einzelkämpfer/-innen“ verfolgen einen teamorientierten Arbeitsansatz. Sie organisieren sich, wo es sinnvoll und erforderlich ist, mit Kooperationspartnern/-innen [z. B. Ehrenamtlichen, Freie Träger oder benachbarten Kommunalen Kinder- und Jugendbüros] zur gemeinsamen Durchführung von Projekten oder Maßnahmen und zur fachlichen Reflexion und Evaluation der pädagogischen Arbeit.

7.3.4 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als allgemeine Haushaltsgrundsätze (gem. § 82 NGO) werden umgesetzt.

8. PERSPEKTIVEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS GÖTTINGEN

8.1 DIE AUSGANGSBASIS

Die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göttingen verfügt über eine solide, tragfähige Grundstruktur und gute Entwicklungsvoraussetzungen. Festzustellen ist:

- Die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit wird flächendeckend von den Kinder- und Jugendbüros der Städte, Gemeinden bzw. Samtgemeinden, in denen jeweils hauptamtliche Kinder- und Jugendreferenten/-innen tätig sind, wahrgenommen.
- Insgesamt sind 83 von 126 Gemeinden/Ortsteilen mit einem Jugendraum in öffentlicher Trägerschaft sowie einigen in privater Trägerschaft versorgt. Ferner gibt es im Landkreis Göttingen vier Jugendzentren.
- Die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit wird von einer breiten politischen Unterstützung in den für Kinder- und Jugendfragen zuständigen Gremien getragen und von den Jugendbeauftragten in den Gemeindeortsräten unterstützt.
- Die Kinder- und Jugendbüros sind in den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden anerkannt und etabliert.
- Die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit erfährt eine koordinierende Unterstützung durch das Kinder- und Jugendbüro des Landkreises und Ergänzung durch dessen zusätzliche Arbeitsschwerpunkte gem. §§ 13, 14 SGB VIII.
- Die Arbeit der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros ist eingebettet in ein vielfältiges Angebot freier Träger.

- Die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros befinden sich in enger Kooperation mit anderen kinder-, jugend- und familienrelevanten örtlichen Institutionen, dem Jugendhilfebereich und sind eingebunden in zu unterschiedlichen Themen arbeitenden Arbeitskreisen.

Damit besteht für die Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros ein tragfähiges Netz.

8.2 UMSETZUNG DES LEITFADENS

Hier vorgelegt wird als Abschlusspapier der Jugendhilfeplanung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ein Leitfaden für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen Trägers im Landkreis Göttingen, untergliedert in die Bereiche Aufgaben- und Qualitätsdialog, Leistungskatalog, methodische Ansätze und Qualitätsmerkmale. Zielsetzung des Leitfadens ist die langfristige Sicherstellung³⁰ und bestmögliche Ausgestaltung professioneller Kinder- und Jugendarbeit vor Ort unter Beteiligung aller entscheidungsrelevanten Personen und Gruppen sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der örtlich festgelegten Zielvorgaben.

Mit den Ausführungen zu diesen einzelnen Bereichen ergeben sich Umsetzungsaufgaben:

- **Der Aufgaben- und Qualitätsdialog** liefert die Grundlage für ein konkretes Verfahren im Umgang mit den zukünftigen Entwicklungsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit [Entscheidungen über Ziele, Zielgruppen, Aufgabenschwerpunkte, Arbeitsinhalte und Ressourcen] auf örtlicher Ebene. Diesen Dialog heißt es nun in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Göttingen zu installieren und miteinander zu führen.
- **Der Leistungskatalog** zeigt das Aufgabenspektrum der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit als Entscheidungsgrundlage für Zielorientierung und Schwerpunktsetzungen. Er bietet ferner eine Grundlage für Arbeitsplatzbeschreibungen der Kommunalen Kinder- und Jugendreferenten/-innen.

Mit dem Erscheinen des Leitfadens im April 2005 besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Mittelanmeldungen und Haushaltsberatungen erstmalig für das Jahr 2006 eine Zielvereinbarung abzuschließen.

8.3 PERSPEKTIVEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die sich aus der qualitativen und quantitativen Zunahme von Problemlagen verändernden und erweiternden Anforderungen an die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit erfordern zukünftig eine inhaltliche und organisatorische Anpassung des Leistungsangebots. Da angesichts der Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sowie des Landkreises Göttingen eine Erhöhung der im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Ressourcen derzeit nicht möglich erscheint, ist eine Anpassung im Rahmen des Qualitätsmanagements vorzunehmen. Nachfolgend aufgelistet sind einige wesentliche Themenbereiche, in denen sich zukünftig Veränderungen ergeben.

³⁰ Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als Ganztagsbetreuungsangebote der Bildung und Betreuung gehören laut Elftem Jugendbericht der Bundesregierung zur selbstverständlichen sozialen Infrastruktur. Vgl. Elfter Jugendbericht der Bundesregierung Berlin 2002, S. 261.

8.3.1 Verstärkung der sozialintegrativen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit muss perspektivisch vermehrt Antworten auf Problemlagen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, finden. Handlungsleitende Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit ist die soziale Integration marginalisierter Jugendlicher in bestehende – möglichst intakte – Gemeinwesenstrukturen.

Konsequenz aus diesem Anspruch ist der verstärkte Einsatz sozialarbeiterischer Arbeitsansätze [Beziehungsarbeit, Betreuung, Beratung, soziale Integration, Einüben von Sozialverhalten etc.], ohne die grundsätzliche Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit, das Bezugssystem „Gruppe“³¹ dabei aufzugeben.

Die Niedrigschwelligkeit und Alltagsnähe der Kinder- und Jugendbüros sowie die Beratungskompetenz, Flexibilität und direkte Ansprechbarkeit der Jugendreferenten/-innen wird stärker als bisher hinsichtlich eines sozialraumorientierten Frühwarnsystems eingesetzt. Sozialintegration und Projekte sozialen Lernens bilden zukünftig in der Summe einen weiter anwachsenden Aufgabenschwerpunkt der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros, der durch Aufgabenverminderung in anderen Teilbereichen zu kompensieren ist.

8.3.2 Verstärkung der Fachberatungs- und Vernetzungsaufgaben

Ansteigende Problemlagen bei gleichzeitig zurückweichenden finanziellen Möglichkeiten öffentlicher Träger im Bildungs- sowie Kinder- und Jugendbereich, erfordern eine Effektivierung der jeweiligen Arbeitsweisen in enger Kooperation und Abstimmung sämtlicher Träger und Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Für sämtliche kinder-, jugend- und familienrelevanten Einrichtungen besteht die Aufgabe einer sozialräumlichen Vernetzung mit den Zielen der Ressourcenfokussierung, Vermeidung von Reibungsverlusten und Streueffekten sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Als wohl schwächster Partner benötigen vor allem die auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierenden Vereine und Verbände ohne hauptamtliche Kräfte eine Unterstützung und Einbindung in das sozialräumliche Netzwerk, um auch zukünftig ihrer Aufgabenstellung gerecht werden zu können.

Als Konsequenz dieser Entwicklung verstärken sich beratende, vernetzende und koordinierende Tätigkeiten der Kinder- und Jugendbüros.

Bei gleichbleibendem Ressourcenrahmen wird ein größeres Engagement in diesem Bereich nur durch eine Verminderung von Teilaufgaben in anderen Bereichen möglich.

8.3.3 Konsequenzen aus der Einführung des neuen Jugendraumkonzeptes

Das bereits in vielen Gemeinden bzw. Ortsteilen erfolgreich umgesetzte neue Jugendraumbetreuungskonzept der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros des Landkreises Göttingen sieht seitens der Kinder- und Jugendreferenten/-innen eine Distanzierung von nicht-pädagogischen und kontrollierenden Tätigkeiten zugunsten einer dem Selbstorganisationsgrad der Gruppe entsprechenden, pädagogischen Betreuung der Jugendlichen vor.

Die Verantwortlichkeit und Einbindung des örtlichen Umfeldes wird gestärkt, der Jugendraum und die Jugendlichen selbst stärker in den Ort integriert. Die bereits in vielen Gemeindeorts-

³¹ Für Aufgaben, die in Bezug auf einzelne Kinder und Jugendliche pädagogische Interventionen von erheblichem Umfang erfordern, ist mit anderen Stellen im Hilfesystem [Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen etc.] zu kooperieren. Darüber hinaus ist auch denkbar – und dies wäre wieder Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros – individuelle Begleitung für Kinder und Jugendliche unter Einbezug der gesamten örtlichen Ressourcen zu entwickeln. Ein Modell dafür bietet z. B. das in Hann. Münden praktizierte „Zeit-für-ein-Kind-Projekt“.

räten benannten Jugendbeauftragten fördern die wichtige Kommunikation zwischen den Generationen.

8.3.4 Aufgabenteilung und Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Die sich verändernden Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit sind von öffentlichen und freien Trägern nur gemeinsam zu bewältigen und erfordern von beiden Seiten Entwicklungsschritte in erheblichem Umfang. Der Landkreis Göttingen regt an, im Rahmen eines fachlichen Diskurses von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabenteilung und die Formen der Zusammenarbeit zu verhandeln und neu festzulegen. Aufgrund der sich verändernden Anforderungen und in Anlehnung an den Abschlussbericht der Jugendhilfeplanung zum Schwerpunktthema Freie und verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Göttingen (2003) sind hierbei zukünftig folgende Schwerpunktsetzungen und Aufgabenteilungen anzustreben:

Schwerpunkte der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit:

- a) Berücksichtigung der Gesamtgruppe der örtlichen Kinder und Jugendlichen
- b) Entwicklung spezieller Konzepte zur sozialen Integration marginalisierter Kinder und Jugendlicher
- c) Konzeption von Projekten und Maßnahmen zur Abwendung bestehender sozialer Problemlagen im Gemeinwesen
- d) Verstärkte Wahrnehmung von Organisations-, Koordinations-, Vernetzungs- und Fachberatungsaufgaben

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger:

- a) Verstärkte Öffnung der Angebote auch für Nicht-Mitglieder
- b) Verstärkte Zielgruppenorientierung auch auf bislang nicht angesprochene Zielgruppen
- c) Verstärkung prozessorientierter Kinder- und Jugendarbeit
- d) Verstärkte Angebotsöffnung in Bezug auf problembelastete Kinder und Jugendliche

Einen gleichbleibenden Ressourcenrahmen vorausgesetzt wird eine Verstärkung der strukturellen und der sozialintegrativen Aufgaben der Kommunalen Kinder- und Jugendbüros nur durch eine Reduzierung des Engagements in anderen Leistungsbereichen möglich.

Mittels Beratung und Unterstützung der freien Träger der Jugendarbeit im Landkreis Göttingen durch die Kommunalen Kinder- und Jugendbüros³², sowie die Servicestelle für freie Träger werden diese in die Lage versetzt, in verstärktem Maß Aufgaben im Bereich der Kultur, Sport, Ferienfreizeiten zu übernehmen:

- Die Schwerpunktsetzungen der Jugendarbeit der freien Träger liegen schon heute in den Bereichen Sport, Spiel und Gesellschaft (v. a. Sportvereine), außerschulische Jugendbildung (v. a. Kirchen), Kinder- und Jugenderholung sowie internationale Maß-

³² „Die freien und verbandlichen Träger der Jugendarbeit wünschen sich von den Jugendpflegern ein stärkeres Engagement in der örtlichen Koordination der Jugendarbeit. Angestrebt wird eine stärkere Vernetzung vor Ort und eine bessere Angebotsabstimmung zwischen den freien Trägern, aber auch zwischen den freien und den öffentlichen Trägern. Daraus würden sich weitere neue Aufgabenstellungen für die Stadt- und Gemeindejugendpflegen ergeben. Die freien Träger bieten im Gegenzug als Kompensation an, die Durchführung von Einzelmaßnahmen sowie Teilen des Ferienprogramms etc. zu übernehmen, um die Jugendpflegen zu entlasten.“ (Abschlussbericht der Jugendhilfeplanung zum Schwerpunktthema Freie und Verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Göttingen, 2003, S. 33).

nahmen (v. a. Jugendringe). Zukünftig sollten diese Angebote erweitert und für neue Zielgruppen geöffnet werden.

- Bei der Arbeit mit Kindern übersteigt die Nachfrage zum Teil das Angebot. Bei Jugendlichen übersteigt umgekehrt tendenziell das Angebot die Nachfrage, weil sich Jugendliche ab Beginn der Pubertät nur noch schwer im Vereins- und Verbandsleben halten lassen. Zukünftig sollte der Bereich der Kinderarbeit durch freie Träger erweitert werden.

Für die Formen des Zusammenwirkens von öffentlichen und freien Trägern entstehen hieraus folgende Entwicklungsaufgaben:

- Eine verstärkte Absprache zwischen öffentlichen und freien Trägern über den örtlichen Bestand an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit,
- die Ermittlung der Bedarfssituation der örtlichen Kinder und Jugendlichen und die zu planenden Angebote,
- eine verstärkte Kooperation, Verzahnung und gemeinsame Erbringung von Angeboten der Jugendarbeit, wobei von Seiten des öffentlichen und der freien Träger die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen eingebracht werden.
- Besondere Berücksichtigung finden müssen die aktuellen Probleme im Ehrenamtlichenbereich. Mitgliederschwund, Wegbrechen des Nachwuchses in der Pubertät und Anpassungsschwierigkeiten Jugendlicher bedingen einen quantitativen Mangel an und eine qualitative Überforderung von Gruppenleiter/-innen.

Im Nachlauf zu diesem Papier wird ein Austausch zur Realisierung der hier präsentierten Vorschläge zwischen den öffentlichen und freien Trägern stattfinden.

8.3.5 Verstärkung des eigenen Bildungsansatzes der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kooperation mit (Ganztags-)Schule

Eine umfangreiche Entwicklungsaufgabe für die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit bildet im Rahmen der sozialräumlichen Vernetzung die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendbüros und Schulen. Hierbei verfolgt die Kinder- und Jugendarbeit einen eigenständigen Bildungsansatz und bietet sich als gleichberechtigter Partner von Schule an. Bildungsziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Sozialkompetenz, Strukturierungskompetenz, Metawissen d. h. Lernen des Lernens und selbstbestimmtes Lernen) in Kooperation und in Abgrenzung von der Schuldidaktik.

Besondere Aufgaben für das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendbüros ergeben sich durch die Schulstrukturreform und die verstärkte Einführung von Ganztagsbeschulung.

Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalen Kinder- und Jugendbüros und den Schulen werden im Nachlauf zu diesem Leitfaden von den Kinder- und Jugendreferenten/-innen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vorgelegt.

8.3.6 Qualitätsentwicklung durch Fachaustausch und Best-Practice-Verfahren

Im Rahmen eines interkommunalen Fachaustauschs sämtlicher Kinder- und Jugendbüros im Landkreis Göttingen werden die örtlich ausgehandelten Ziele, eingeleitete Maßnahmen, eingesetzte Ressourcen und erzielte Ergebnisse miteinander in Beziehung gesetzt.

- Die verschiedenen Zielvereinbarungen werden analysiert.
- In Bezug auf die Einzelteile wird eine Schwachstellen- und Defizitanalyse durchgeführt.
- Im Rahmen des Best-Practice-Verfahrens werden Bausteine zur Qualitätsentwicklung erarbeitet

Die Ergebnisse dieses Fachaustauschs fließen in die Gestaltung der örtlichen Zielvereinbarungen mit dem Ziel der Installierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zurück.

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist die Optimierung eines differenzierten kommunalen Handlungskonzeptes für die Kinder- und Jugendarbeit, welches dazu beiträgt, dass diese auch künftig den lebensweltlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und den darin enthaltenen Problemlagen gewachsen ist.